

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinhalte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsänderungen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Jansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Riemelhäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Nr.: Aitberband Bochum.

Der Kampf für den Frieden.

Ungeheure Spannung lagert auf der kriegsmüden Menschheit. Die neue deutsche Regierung hat am 5. Oktober den Präsidenten Wilson benachrichtigen lassen, sie sei bereit, auf Grund der von ihm aufgestellten Richtsätze für den Abschluss eines dauernden Völkerfriedens in Friedensverhandlungen einzutreten, und schlage einen sofortigen Waffenstillstand zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft vor. Die österreichisch-ungarische und die türkische Regierung ist damit einverstanden.

Präsident Wilson antwortete am 8. Oktober mit den Vorfragen: 1. welche Richtsätze von der deutschen Regierung gemeint seien, 2. ob das Verhandlungsangebot nur im Auftrage der Gewaltenteil erfolge, „die bisher den Krieg geführt haben“. Ferner erklärte Wilson, er könne seinen Verbündeten den Abschluss eines Waffenstillstandes nur vorschlagen, wenn die Mittelmächte (Deutschland und seine Verbündeten) „sofort die Truppen aus den besetzten Gebieten zurückziehen“!

Bis zur Niederschrift dieser Zeilen ist die Antwort der deutschen Regierung auf die Wilsonnote noch nicht veröffentlicht. Darüber besteht aber schon Gewissheit, daß unsere Regierung bereit ist, auch die von Wilson in seiner Vorklage an den „Kongress“ (Parlament der Vereinigten Staaten von Nordamerika) vom 8. Januar aufgestellten Verhandlungsgrundsätze zu akzeptieren. Es kann heute auch keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die neue deutsche Regierung ihr Angebot im Namen des Volkes machte. Die „Gewalten, die früher den Krieg geführt haben“, sind bei der Beratung des Friedens- bzw. Waffenstillstandsangebots zugezogen worden, und sie selbst haben nun zu der Note an Wilson geraten! Das muß schon darum betont werden, weil die abgewirtschafteten Verantwortlichen der Gewaltpolitik, die unser Volk und Reich in die ernste Lage gebracht haben, jetzt in den von ihnen abhängigen Zeitungen dem Volke glauben machen wollen, das Angebot an Wilson sei auf das „Schuldfonto“ der demokratisierten Regierung zu schreiben. Das ist durchaus nicht der Fall! Die neue Regierung fand die kritische Situation vor, aus der sie die unabwiesbaren militärischen und politischen Folgerungen zu ziehen hat. Für diese Folgerungen sind nur die früheren Gewaltthäter verantwortlich, die das Reichsloos zwischen gefährliche Klippen bugsiert haben! Wenn eine Grube durch eine unfähige Betriebsleitung „versaut“ wurde, dann wird kein ehrlicher Mensch eine neue Betriebsleitung, auch wenn sie empfindliche Radikalkuren vornehmen muß, um den gänzlischen Verfall des Betriebes zu verhindern, für die Sünden des alten Systems verantwortlich machen. Ueber die schweren Sünden der früheren Gewaltthäter aber wird die Abrechnung erfolgen müssen, wenn die Kriegswaffen ruhen.

Gegenwärtig kommt alles darauf an, den unheilvollen, wahnfinnigen Krieg zu einem Ende zu führen, das dem deutschen Volk und seinem Gemeinwesen die politische und wirtschaftliche Selbstständigkeit und die freiheitliche Entwicklung im eigenen Geim ermöglicht.

Die neue deutsche Regierung führt nun einen ungeheuer schweren Kampf um den Frieden. Was sie will, den dauernden Verständigungsfrieden, das wäre, wenn von den früheren Gewaltthätern eine unzweideutige Friedenspolitik nach Osten und Westen durchgeführt wurde, schon vor Jahr und Tag unter für uns viel günstigeren Bedingungen möglich gewesen. Die deutsche Arbeiterpresse, darunter auch die „Bergarbeiter-Zeitung“, hat seit Kriegesbeginn gegen die furchtbare Völkerverhetzung und für einen schnellen Verständigungsfrieden gewirkt. Dem Verteidigungskrieg haben wir unsere Kraft geweiht, gegen seine Ver-

fälschung in einen imperialistischen Eroberungskrieg haben wir mit all der Kraft und Bewegungsfreiheit, die uns zu Gebote stand, angeklämpft. Dafür sind wir verlästert, beschimpft, verfolgt worden. Unsere ständige Warnung, nur ja nicht die feindliche Übermacht zu unterschätzen, war in den Wind geschlagen. Nun nähern wir uns dem Kriegsende, und es wird ganz anders sein, als wie die Eroberungsphantasten dem Volke jahrelang vorgeläutet haben. Die neue Regierung hat die ungeheuer schwere Aufgabe, das total verfallene Reichsloos wieder in fahrbare Geleise zu lenken, wobei es an Entschlüssen nicht fehlen wird.

In dem Kampf um einen möglichst günstigen Kriegsausschluß muß die Arbeiterklasse die neue Reichsregierung tatkräftig unterstützen! Wir wissen zurzeit noch nicht, welche Antwort unsere Regierung dem Präsidenten Wilson geben wird. Aber wir können darauf vertrauen, daß die aus dem Volke hervorgegangenen neuen Männer in der deutschen Reichsregierung ihre Entscheidungen und Maßnahmen nur treffen werden unter ernster Berücksichtigung der vorliegenden militärischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Das feste Vertrauen dürfen wir haben, mag kommen, was kommen will.

An unsere Kameraden, an alle Bergarbeiter stellen wir die Forderung, sich um die Männer zu scharen, die nun durch die Volksvertretung in höchster Zeit beauftragt sind, den Kampf um den dauernden Völkerfrieden zu einem auch für uns erträglichen Ende zu führen. Schicksalsschwer ist die Stunde für jeden einzelnen unserer Volksgenossen, es geht um Leben und Tod.

Bergarbeiter, auf eurer Arbeit beruht jetzt mit in erster Linie die Erhaltung unseres Gemeinwesens, dessen demokratische Umgestaltung im vollen Zuge ist. Wir wollen und dürfen uns unsere Zukunft nicht zerhacken lassen, wir müssen ein neues, demokratisches Deutschland einrichten. Dieses neue Deutschland wird nun verteidigt! Alle unsere Kräfte müssen dafür eingesetzt werden!

Bergarbeiter! Seht euch der Aufgaben, die euch gestellt sind, im höchsten Maße würdig. Schreift die Volkstafel für unsere Landesverteidigung und Volkswirtschaft aus der Tiefe! Nun gilt es, unsere Zukunft zu sichern. Die Kriegsfurie muß gebannt werden, dann kommt die Sonne der Freiheit. Alle Kräfte angespannt für den Völkerfrieden und den freien Völkerbund!

Gleichauf Kameraden, durch Nacht zum Licht,
Uns sollen die Feinde nicht kümmern.
Wir hatten so manche verzweifelte Nacht,
Und sahen die Sonne doch schimmern.
Nur einig, einig müssen wir sein,
So fest und geschlossen wie Erz und Gestein!

Rechten Nachrichten zufolge wird das preussische Wahlrechtsgesetz in einer Form, die auch eine wesentliche Verbesserung der Regierungsvorlage bedeutet, in kürzester Zeit vom dem „Herrenhaus“ und Abgeordnetenhaus beschloffen werden. Auch im Königreich Sachsen, in Anhalt und Lippe ist die Einführung eines demokratischen Landtagswahlrechts im Gange. Die übrigen Bundesstaaten mit einem Klassenwahlrecht müssen nun folgen. Die Parlamentarisierung und Demokratisierung der deutschen Reichsregierung ist im Fortschreiten. Wir hoffen, unseren Kameraden schon in nächster Nummer erfreuliche Mitteilungen auch über eine wichtige Reformierung der bergmännischen Arbeitsverhältnisse machen zu können! Jetzt aber heißt es, organisieren, aufbauen! Die Stunde ist gekommen, wo es für jeden Bergmann absolut notwendig geworden ist, gewerkschaftlich organisiert zu sein.

Saarbergbau. Würden alle standgehalten haben, wäre das Verhältnis für die Ruhrbergarbeiter selbstverständlich noch entsprechend günstiger.

Es ist fast unverständlich, wie die Saarbergarbeiter trotzdem länger als ein Jahrzehnt teilnahmslos abseits stehen konnten, statt sich der Organisation anzuschließen. Noch unverständlicher ist es, daß auch jetzt noch ein großer Teil der Saarbergarbeiter abseits stehen, wo sich die Notwendigkeit der Organisation so offenkundig gezeigt hat. Mehr noch wie die vorstehende Tabelle mögen sich diese Begriffsstutzigen die nachstehende Tabelle vor Augen führen, wonach die Durchschnittslöhne im Saarbergbau betrugen (in Mark):

	Eigentliche Bergarbeiter	Sonstige Bergarbeiter	Erwerbslose Tagesarbeiter	Angestellte Arbeiter	Alle Arbeiter
2. Viertel 1914	5,08	4,13	3,85	1,43	4,42
3. Viertel 1914	4,81	4,10	3,84	1,45	4,25
4. Viertel 1914	4,94	4,03	3,80	1,46	4,25
1. Viertel 1915	4,95	3,98	3,74	1,46	4,23
2. Viertel 1915	5,03	4,12	3,92	1,54	4,31
3. Viertel 1915	5,22	4,26	4,10	1,71	4,41
4. Viertel 1915	5,38	4,35	4,17	1,78	4,50
1. Viertel 1916	5,79	4,53	4,38	1,78	4,78
2. Viertel 1916	6,06	4,76	4,53	1,83	4,96
3. Viertel 1916	6,29	5,00	4,75	1,93	5,19
4. Viertel 1916	6,60	5,21	4,90	1,92	5,40
1. Viertel 1917	7,08	5,52	5,26	2,14	5,83
2. Viertel 1917	8,15	6,37	5,99	2,50	6,63
3. Viertel 1917	8,93	7,02	6,82	2,84	7,42
4. Viertel 1917	10,80	7,88	6,67	3,21	8,40
1. Viertel 1918	10,64	8,17	7,93	3,41	8,73
2. Viertel 1918	10,79	8,46	8,15	3,49	8,93

Zur Lage der Saarbergarbeiter.

Die Organisationslosigkeit hat sich an den Saarbergarbeitern ganz besonders gerächt. Nachdem der Rechtschutzberein verstorben war, blieben länger als ein Jahrzehnt alle Organisationsversuche fast ganz erfolglos. Erst im letzten Jahrzehnt gelang es unter dem Vorherrschen des christlichen Gewerkschafts, etwas stärker Fuß zu fassen. Dementsprechend gestalteten sich auch die Lohnverhältnisse. Das tritt besonders scharf hervor, wenn wir die Durchschnittslöhne der Saarbergarbeiter mit denen der Ruhrbergarbeiter vergleichen. Nach amtlichen Angaben betrugen Durchschnittslöhne und Lohnsteigerung (in Mark):

	1891	1913	Steigerung	1891	1913	Steigerung
Eigentliche Bergarbeiter	4,08	6,47	2,39	4,21	5,18	0,97
Sonstige Bergarbeiter	2,95	4,54	1,59	3,30	4,10	0,80
Erwerbslose Tagesarbeiter	2,85	4,34	1,49	3,01	3,84	0,83
Jugendl. Arbeiter	1,23	1,46	0,23	?	1,41	?
Alle Arbeiter	3,54	5,36	1,82	3,89	4,45	0,56

Im Jahre 1891, als der Organisationsgedanke unter den Saarbergarbeitern besonders lebendig war, standen dort die Durchschnittslöhne danach noch wesentlich höher, wie selbst im Ruhrbergbau. Aber das dauerte nur kurze Zeit. Im Jahre 1898 brach der Rechtschutzberein zusammen, und die Folge war, daß zwanzig Jahre später die Durchschnittslöhne nur unwesentlich höher standen wie im Jahre 1891 und weit hinter denen des Ruhrbergbaues zurückblieben. Dabei war auch der größte Teil der Ruhrbergarbeiter nach der ersten Begeisterung von 1889 der Organisation wieder untreu geworden. Aber ein kleiner Teil hatte wenigstens standgehalten, und selbst dadurch war es möglich, die Durchschnittslöhne wesentlich günstiger zu gestalten wie im

Diese Tabelle zeigt, daß die Durchschnittslöhne nach Kriegsbeginn zunächst noch weiter erheblich zurückgingen, und erst von da ab allmählich immer härter stiegen wo sich die Saarbergarbeiter in immer größerer Zahl organisierten. Die Durchschnittslöhne sind sozusagen mit der Mitgliederzahl unseres Verbandes gestiegen. Zweifellos ständen die Lohnverhältnisse danach noch weit günstiger, wenn sich alle Saarbergarbeiter reißlos angeschlossen hätten. Das ist leider noch nicht geschehen. Daran und an ihren bisherigen Unterlassungssünden leiden die Saarbergarbeiter.

Durch das Vorgehen unseres Verbandes und des christlichen Gewerkschafts sind neuerdings weitere Lohnzugeständnisse erreicht worden, die wir in Nr. 27 der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten. Aber selbst wenn man diese Lohnzugeständnisse hinzurechnet, dann bleibt der Durchschnittslohn immer noch erheblich hinter der Verteuerung der Lebenshaltung zurück. Wiederholt haben wir in der „Bergarbeiter-Zeitung“ Haushaltsrechnungen von fünf- und sechsfürigen Bergarbeiterfamilien veröffentlicht, woraus sich das einwandfrei ergibt. Jetzt liegt uns eine sorgfältig geführte Haushaltsrechnung für eine fünfköpfige Bergarbeiterfamilie aus Dudweiler vor, deren Ausgaben im August 1918 betrugen:

Für rationierte Waren von der Gemeinde	110,81 Mark
Für rationierte Teile von der Gemeinde	2,50 "
Für Zulagen von der Grube Camphausen	7,30 "
Für Bedarfsartikel von der Grube Camphausen	2,00 "
Für gehackte Waren	56,50 "
Für Gemüse im Freiverkauf nach Höchstpreisen	39,50 "
Für Bedarfsartikel im Freiverkauf	26,30 "
Für sonstige Aufwendungen (Steuern Hausmiete, Gas, Kohlen, Fuhrlohn usw.)	32,93 "
Für Vereinsbeiträge und Zeitungsgeld	7,60 "
Zs. 290,92 Mark	

Bei größter Sparamkeit hat diese Bergarbeiterfamilie danach im August 1918 eine Ausgabe von 290,92 Mark, dagegen nur eine Einnahme von 274 Mark, so daß die Ausgabe die Einnahme um 16,92 Mark übersteigt. Dabei war diese Bergarbeiterfamilie noch verhältnismäßig gut gestellt. Der Mann hatte auf 25 Schichten 274 Mark, das sind 10,96 Mark pro Schicht, verdient. In dieser Höhe wird wohl der Durchschnittslohn für die eigentlichen Bergarbeiter im August gehalten haben. Selbst dieser ist also nicht ausreichend. Diejenigen, die weniger verdienen, sind noch dementsprechend schlechter gestellt.

Bei dem neuen Lohnabkommen haben die Bergarbeiterverbände darum den größten Wert darauf gelegt, einen besseren Lohnausgleich zu erzielen. Die Kosten der Lebenshaltung sind für alle gleich teuer. Wenn die niedriger bezahlten Arbeiter nicht ihren Familien nicht gänzlich schuldlos lassen sollen, dann ist ein besserer Lohnausgleich unumgänglich notwendig.

An den Saarbergarbeitern selbst liegt es nun, dafür zu sorgen, daß das gesetzte Ziel erreicht wird. Dazu ist vor allen Dingen der reißlose Anschluß aller an die Organisation notwendig. Nur durch eine Zusammenfassung aller Kräfte läßt sich nach und nach einholen und festhalten, was in Jahrzehnten veräußert wurde. Je größer die Zahl der Unorganisierten ist, um so schwerer ist das Ziel zu erreichen.

Das mögen alle Saarbergarbeiter bedenken und danach handeln. Wer das nicht tut und noch weiter abseits steht, der schadet sich selbst und der Gesamtheit, und muß auch als Schädling behandelt werden. Danach müssen die organisierten Saarbergarbeiter überall streng verfahren. Wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns. Wenn die bisherigen Unterlassungssünden gutgemacht werden sollen, dann ist entschlossenes Wollen und Handeln notwendig. Da hilft kein Mundspitzen, es muß auch geputzt werden.

Volkswirtschaftliche Annahmen.

Arbeiter und Übergangswirtschaft.

Die Arbeiterforderungen zur Übergangswirtschaft faßt das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften in Nr. 36 programmatisch dahin zusammen, daß die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen und ihre politische Interessenvertretung mit aller Kraft wirken müßten,

1. die Sozialisierung der gesamten Wirtschaft zu fördern,
2. den Einfluß der Arbeiter und Angestellten in Verwaltung und Aufsicht aller Wirtschaftsorgane festzusetzen,
3. die rechtliche und soziale Stellung der Arbeiter und Angestellten auszugestalten,
4. den Arbeiterlohn wesentlich zu fördern und zu verbessern und
5. die politischen Rechte des werktätigen Volkes in Reich, Staat und Gemeinden zu erweitern.

Diese Richtlinien, namentlich der ausschlaggebende erste Punkt, entspringen der Erkenntnis, daß der Krieg die Periode des ungeheuersten freien Spiels der Kräfte zum Abschluß gebracht hat. Der Staat hat, gezwungen durch die Verhältnisse, die Aufgaben eines Wirtschaftsamts übernommen, und die Entwicklung führt in gerader Linie zur unmittelbaren Leitung der gesamten Wirtschaft durch den Staat. Dieser Wechsel der Wirtschaftsverhältnisse fiel zusammen mit einer grundlegenden Veränderung der Stellung der Arbeiterklasse zum Staat. Wenn sozialdemokratische Reichstagsfraktion und Leitung der Gewerkschaften seit Kriegsbeginn auf dem Boden der Landesverteidigung stehen, so tritt sie es in der Erkenntnis, daß das deutsche Volk einen Erschütterungslampf führt, daß es gilt, dem Vernichtungswillen der vereinten Gegner die geschlossene Widerwehr des ganzen Volkes entgegenzusetzen, um Deutschlands militärische Niederwerfung, politische Zerkübelung und wirtschaftliche Entsohung zu verhindern. Dem Staat, den man der Verteilung und Erhaltung für wert erachtet, konnte man nicht länger abseits gegenüberstehen: an Stelle der bloß negierenden Staatsfeindlichen Politik mußte die staats- und ausbauende Arbeit treten. Dieser Wechsel entgegen kam die Anerkennung der Gewerkschaften durch den Staat, die in der Zusage des Deutschen Eisenbahner-Verbandes ihren klaren Ausdruck fand.

Die Forderungen für die Übergangswirtschaft, welche dieser Gesamterkenntnis entsprechen, wurden bereits im Jahre 1917 von allen Gewerkschaftsfraktionen dem Reichstag unterbreitet. Der Reichstagsausschuß für Handel und Gewerbe erörterte sie eingehend und stimmte in Form von Resolutionen ihnen im wesentlichen zu. Insbesondere forderte der Reichstag die Demobilisierung aller Wehrpflichtigen, sobald das militärische Interesse sie gestattet, den Einstellungszwang für die Kriegsbefähigten, das Verbot der Anrechnung der Rente auf den Lohn, die reichsgesetzliche Ordnung der Arbeitsvermittlung, auch für die Landwirtschaft, die Arbeitslosenunterstützung aus Reichsmitteln für Greise- und Hilfsdienstpflichtentlassene; endlich die Heranziehung von Bergarbeitern der Arbeiter und Angestellten für die Gesamtwirtschaft der Übergangswirtschaft. Auf der anderen Seite sollte die sozialdemokratische

Kriegsstraftatbestände für die Bundesratsverordnung zur Überwachungs- und Aufsicht über die Organisationsplan der Textilindustrie, ein, während die Interessenten sich vielfach dagegen sträubten.

Das bisherige Gesamtverhältnis dieser Bestimmungen um die Überwachungs- und Aufsicht über die Organisationsplan der Textilindustrie, ein, während die Interessenten sich vielfach dagegen sträubten.

Das bisherige Gesamtverhältnis dieser Bestimmungen um die Überwachungs- und Aufsicht über die Organisationsplan der Textilindustrie, ein, während die Interessenten sich vielfach dagegen sträubten.

Ernährung und geistige Tätigkeit.

Der bekannte Ernährungsphysiologe, Professor Dr. Mübner in Berlin, hat in den Wätern für Volksgesundheit eine Untersuchung über den Einfluss der Ernährung auf die geistige Tätigkeit veröffentlicht, in der es heißt:

„Besonders häufig wird über die Ernährung bei geistiger Tätigkeit ein völlig falsches Bild gezeichnet. Man braucht nicht weit zu suchen, um unter den hervorragenden Talenten solche zu finden, denen es namentlich in jungen Jahren sehr schlecht gegangen ist, die mit den schwersten Nahrungsmitteln kämpften, kaum das tägliche Brot zu erwerben vermochten; daraus schließt man, daß gerade Not und Hunger förderlich für die geistige Produktion seien. Die Erfahrungen hängen freilich ganz anders zusammen. Es ist gewiß, daß Wohlhabenheit schon manchen abgelenkt hat, die eigenen Kräfte richtig anzupassen, die Not und der Nahrungsangel aber aber zweifellos nur ein Ansporn, durch Anspannung aller Kräfte über die Kräfte einer unerschöpflichen Erfindungskraft zu kommen. Nichts erschwert die geistige Tätigkeit und Produktivität mehr als gerade der Nahrungsangel und die Sorgen überhaupt, weil sie durch die Minderwirkung der Affekte auf das Gehirn dessen Tätigkeit erschweren. Das Gefühl der körperlichen Ermüdung bringt aufstrebende Talente häufig auf den Abweg der künstlichen Reizmittel, somit auf den Weg des Verfalls. Nahrungsangel führt die durchschnittliche geistige Leistungsfähigkeit auf geistigen Gebiet herab, schon im Rahmen der Schulfähigkeit bemerkt man, wie die schlechtesten Kinder hinter den anderen in der Leistungsfähigkeit zurücktreten und nur mit Mühe den Unterricht folgen können. Die durchschnittliche Leistung fällt bei mangelnder Ernährung gerade so, wie bei Muskelerkrankungen, nur daß sich das nicht überall so stark ausprägt. Ein Moment, die geistige Fähigkeit und der Wille zur freien Betätigung läßt sich ja ungemein schwer abschätzen, findet aber seine Erklärung in dem Mangel und dem Übermaß, der dem Nahrungsangel folgt. Hierbei können sich zwei Faktoren bemerkbar machen: der eine ist der Mangel an geistiger Leistungsfähigkeit, der andere der Mangel an Willen, über vorübergehende Schwierigkeiten hinwegzukommen, die Anspannung verringert ja durch Appetitminderung, wie schon bemerkt, überhaupt bis zu einem gewissen Grade das Nahrungsbedürfnis; doch gibt es auch da eine gewisse Grenze, weil der Hunger schließlich noch empfinden wird, wenn auch erst bei starker Körperverfall. Eine Nation kann also durch die schlechte, ungenügende Ernährung nicht nur eine geistige Einbuße an körperlicher Leistung erfahren, die sich in der Produktion der Waren erkennen und genau abschätzen läßt; ihre Einbuße an geistiger Produktion ist nicht minder groß, nur läßt sich dies weniger messen und zusammenfassend zur Anschauung bringen. Solche unangenehme Nebenwirkungen ergeben sich schon dadurch, daß die geistige Ernährung in andere Wege geleitet wird; damit rückt die Nahrung gewissermaßen in die führenden Faktoren ein. Die Nahrungsmittelversorgung nimmt selbst einen Teil des Menschen mit ihren Sorgen und unangenehmen Folgen in Beschlag und mindert Kräfte, die für bessere Aufgaben zur Verfügung gestanden hätten.“

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Kontenanspruch abgewiesen, weil es gutbezahlte Hilfsarbeit gibt.

Zu den Urteilen, welche das arbeitende Volk nicht verstehen kann, gehört auch die am 13. März 1918 vor dem Reichsversicherungsamt gefällte Entscheidung in einer Hinterbliebenenrente. Der „Kampfb.“ (Nr. 19 vom 5. Oktober) veröffentlichte diese Entscheidung und ist es sicher, daß sich die Oberversicherungsämter bei ähnlichen Fällen darauf berufen und zu ablehnenden Bescheiden kommen werden. Der „Kampfb.“ berichtet darüber folgendes:

„Bedürftigkeit als Voraussetzung der Hinterbliebenenrente.“

Rechtsentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 13. März 1918.

Es kommt nicht darauf an, welches Einkommen die Klägerin tatsächlich gehabt hat, sondern darauf, welches Einkommen sie hätte haben können, wenn sie nachgemessene Maßregeln ergreift und alle ihr zustehenden Hilfsquellen ausnützte. Nach dieser Richtung ist die Klägerin aber lässig gewesen. Zunächst hätte sie sich alsbald nach dem Tode ihres Mannes um die Kriegsunterstützung, die ihr für ihren seit Juli 1915 im Beerdienst befindlichen ältesten Sohn weiter zufließen, bemühen müssen und hätte dann die ihr seit 1. Oktober 1916 gewährte reichsgesetzliche Familienunterstützung von monatlich 30 Mark erhalten. Sodann hätte sie ihren jüngsten Sohn, der als Knecht dient und ihr gegenüber gemäß § 1601, 1603 BGB. unterhaltspflichtig ist, nötigenfalls im Klagerwege in Anspruch nehmen müssen. Daß dieser Sohn bei einem Barverdienst von 400 Mark jährlich neben freier Station außerhalb ist, ohne Gehaltszahlung seines Unterhalts zum Unterhalt seiner Mutter beizutragen, kann nicht anerkannt werden. Da er „freie Station“, d. h. zum mindesten freie Wohnung und freie Verpflegung hat, ist er in der Lage, von seinem Barverdienst von monatlich 33,33 Mark einen Betrag von mindestens 10 Mark an die Klägerin abzugeben, selbst wenn sein Barlohn früher etwas geringer sein sollte. Die Klägerin hätte also sich alsbald nach dem Tode ihres Mannes von dritter Seite eine monatliche Unterstützung von mindestens 42 Mark verschaffen können. Was ihr dann noch zum Unterhalt fehlte, konnte sie durch eigene Erwerbstätigkeit und durch Beihilfen ihrer völlig arbeitsfähigen und ihr gegenüber gleichfalls unterhaltspflichtigen Tochter Emma sich verschaffen. Die Klägerin wand also zur Zeit des Todes ihres Mannes Paul im rüstigen Alter von 42 Jahren; daß sie wegen irgendwelcher Gebrechen nicht mehr arbeitsfähig war, hat sie nicht dargelegt, geht auch aus den angelegten Ermittlungen nicht hervor. Sie war also in der Lage, durch eigene Tätigkeit sich ein Einkommen zu verschaffen. Wenn sie mit Rücksicht auf ihre beim Tode der Pächter erworbenen Sachverhältnisse in Hamburg eine Gewerbegehilfin auftrat, so ist das nicht zu beanstanden. Wenn aber dieses Geschäft keinen ausreichenden Gewinn abwarf, so mußte sie es aufgeben und eine andere lohnende Tätigkeit suchen, ebenso ihre Tochter Emma. Arbeitsfähige Frauen finden jetzt überall gutbezahlte Arbeit, namentlich in den Hilfsbetrieben. Es ist aber nicht glaubhaft, daß die Klägerin selbst aus dem Gewerbegehilfenstand einen so hohen Gewinn erzielt hat, daß sie davon in Verbindung mit den vorerwähnten Unterhaltungen sich nicht hinreichend unterhalten konnte. Ihre Bedürftigkeit wird somit zu verneinen.“

Ein Sohn der Witwe dient als Knecht, bezieht jährlich 400 Mark bei freier Station, und hätte deshalb seine Mutter unterstützen können. 400 Mark mag bei Friedenszeiten ein gutes Einkommen bei freier Station sein, von dem man vielleicht einige Mark abgeben kann. In der Zeit braucht aber der Knecht dieser Lohn nicht; man denke nur an Kleidung, Schuhe, Wäsche und sonstige Bedürfnisse, welche die paar hundert Mark sicher verschlingen. Also von dieser Seite aus konnte die Witwe wohl sehr wenig erwarten, und hätte man die Bedürftigkeit nach dem Tode der Witwe nicht anerkennen sollen. Bejahen sollen. Die Witwe hätte ihren Einkommen, bei dem sie wenig verdienen, aufgeben und in einem Hilfsbetriebe Arbeit aufnehmen sollen. Die Witwe ist 42 Jahre alt, für eine Arbeitsfrau daher ein Alter, wo sie abgehebt und müde ist, und Hilfsbetriebe keine Sehnsucht nach solchen Kräften haben, da jüngere zur Verfügung stehen.

Das „Schönste“ ist aber an dem Urteil, nachdem alle diese Gründe abgewiesen worden sind und in der Hauptsache zur Verneinung der Bedürftigkeit führten, daß man noch darauf hinweist, daß der älteste Sohn im Felde steht und die Witwe unterstützen habe, um Kriegsunterstützung einzubringen. Welche Debatte! Der eine Sohn ist Knecht, deshalb keine Bedürftigkeit der Mutter. Sie selbst kann mit 42 Jahren in Hilfsbetriebe arbeiten, ergo nachmals keine Bedürftigkeit. Sie hätte aber für ihren Sohn die Kriegsunterstützung verlangen sollen, die wieder auf die Bedürftigkeit gewährt wird. Die Frau machte keinen Anspruch auf die Kriegsunterstützung, da sie fest überzeugt war, aus Anlaß des Todes ihres Mannes die Hinterbliebenenrente zu erhalten, und nur aus der Furcht, daß sie überhaupt nicht bedürftig ist. Der Sohn spielt jedoch

falls nur Knecht, weil ihm das Leben auf einer Universität oder auf einem Technikum nicht behagt, denn die Mutter ist nicht bedürftig. Sie selbst ist bei ihren Einkünften, weil es ihr im Hilfsbetriebe nicht gefällt. Sie hat Geld genug, sonst ersuchte sie um Kriegsunterstützung. Hat sie dennoch keinen Lebenslauf an Wätern, so gibt es das Mammens genug in den Hilfsbetrieben. Sie braucht nur dorthin zu gehen. Sie tut dies aber nicht. Wieder ein Beweis, daß sie nicht bedürftig ist. Verurteilt: Abgewiesen. Die nicht bedürftige Witwe aber ist mit dem weinenden Augen bei ihren Einkünften und kann im Winter kaum die Kosten aufbringen, um das Fußbedeckung damit zu wärmen. Bedürftig ist sie aber nicht!

Wenn in Zukunft nach dieser Entscheidung des Reichsversicherungsamts geurteilt werden soll, können sich die Hinterbliebenen von Verunglückten auf allerhand Gefährten machen. Etwas mehr sozialer Geist ist wahrlich, besonders jetzt in den Kriegsjahren, notwendig. Wenn von oben schon so der Wind weht, wie mag er erst bei den unteren Instanzen blasen. Die Bedürftigkeitsgrenze gehört nicht noch enger wie bisher, sondern weiter gezogen, sollen unsere Versicherungsgehalte wirklich sozial wirken.

Aus unseren Rechtsanwaltsbüros.

Welcher Unfall?

Keine Ursachen haben oft große Wirkungen, besonders in Unfallangelegenheiten, weshalb jede, auch die geringfügigste Verletzung angemeldet werden sollte. Wie oft erhält ein Vergann der seiner Beschäftigung einen unbedeutenden Stoß oder eine geringfügige Verletzung, was er erst gar nicht beachtet und deshalb auch nicht der Mühe wert hält, den Unfall anzumelden, und doch stellen sich später nicht selten recht schlimme Folgen ein. Treten diese schon nach kurzer Zeit ein, kann die Verletzung nachgehört und der Unfall festgestellt werden, während das später schwer, oft gar nicht mehr geschehen kann, und der Betroffene geht trotz erlittenem Unfall und erheblicher Erwerbsminderung leer aus. Ist aber der Unfall sofort angemeldet, fallen diese Schwierigkeiten fort, weshalb wir eindringlich raten, jeder seine Ansprüche durch sofortige Anmeldung jedes Unfalls.

Welche Folgen ein angeblich unbedeutender Stoß haben kann, und welche Schwierigkeiten es macht, einen nicht angemeldeten Unfall nachträglich zur Anerkennung zu bringen, hat unser Kamerad Helmke aus Altenbochum erfahren müssen. Dieser erlitt am 29. Juni 1915 auf der Holzbohrung beim Aufsteigen der Kiste aus einer Schüttelrutsche und Einladen in den Förderwagen, von der sich selbst in Bewegung setzenden Schüttelrutsche einen Stoß gegen den rechten Ellenbogen, den er zunächst gar nicht beachtete. Der Stoß war zwar so stark, daß er außer einer inneren Erschütterung des Armes auch eine äußere Schramme hinterließ und empfindlich schmerzte. Aber dennoch beachtete er den Stoß nicht, sondern verrichtete seine Arbeit in der Schicht weiter und fuhr auch die nächsten Schichten an, als ob nichts passiert sei. In der fraglichen Arbeitsstunde, am Fuße eines Aufbaues, hatte er allein gearbeitet, so daß niemand den Unfall aus eigener Anschauung wahrnehmen konnte. Erst in der zweiten oder dritten Schicht nach dem Unfall, als der Arm die angestrichelte Linie vom Markentontourer verließ, nahm sich der Verunglückte einen Verletzungsschein — vielfach nehmen die Arbeiter in solchen Fällen auch noch einen Krankenschein an — und begab sich in Behandlung des Herrn Dr. Felsen in Lär, der ihn dem Vergannschil überließ, ohne über den Charakter der Krankheit ein Gutachten abzugeben. Hier fand schon am 10. August die Aufzeichnung des Knochens statt, und erbat das Verfahren erst nach zwei Jahren mit einer Verletzung des Armes und einer erheblichen dauernden Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit. Unfallentscheidung sollte er nicht erhalten, denn nach dem Gutachten der Herren Professor Dr. Wulfschlag und Oberarzt Dr. Pampus aus dem Vergannschil bestand „ein unfähiger Zusammenhang der bestehenden Erkrankung des rechten Oberarmes mit dem Unfall mit ein Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht“. Vielmehr handelte es sich nach Darlegungen dieser Gutachter um eine aus sich erfolgte Entzündung des Knochens, wie sie bei Leuten im Alter des D. vielfach vorkäme. Diese Herren Gutachter beschränken auch den Unfall an sich, da keine Zeugen des Vorfalls da wären, eine Annahme sonderbar, denn es gehört nicht zur Kompetenz der Herren Ärzte, festzustellen, ob Unfall vorliegt oder nicht, sondern ob die Folgen vom Unfall herrihren oder durch denselben beeinflusst wurden. Hier wird der Unfall als solcher glatt bestritten, die Angaben des D. als unglaubwürdig hingestellt, und, falls der Unfall dennoch passiert sein sollte, habe er keinerlei Einwirkung auf die Erkrankung ausgeübt.

Gegen den abgelehnten Bescheid der Knappschaftsberufsgenossenschaft vom 18. März 1916 legte D. Einspruch, und gegen den Entschcheid vom 11. Mai 1916 durch das Bochumer Arbeitersekretariat Berufung ein. Nach der Schilderung des Vorganges stand für uns sofort fest, daß es sich hier um einen jener Unfälle handelte, die der Lage sofort erkannt und begreift, denen jedoch die ärztlichen Autoritäten mit weitläufigen wissenschaftlichen Deduktionen den Charakter absprechen. Eine Nachuntersuchung durch die chirurgische Klinik zu Düsseldorf wurde durchgeführt und hatte das Ergebnis, daß dieser Unfall, der Herr Professor Dr. Janssen, in seinem Gutachten vom 21. Februar sich dahin aussprach, daß, falls der Unfall tatsächlich in der angeführten Weise stattgefunden habe, die Knochenerkrankung von dem Stoß herrihre, und demzufolge ein einschlägigspflichtiger Unfall vorliege. Nicht so günstig fielen die weiterhin durchgeführten Zeugenvernehmungen aus. Die vernehmen meinte einer, die Verletzung könne gar nicht so schlimm gewesen sein, da D. noch mehrere Schichten gearbeitet habe. Er habe auch erst in der letzten Schicht davon gesprochen, daß ihn die Schüttelrutsche gestoßen habe. Weit günstiger sagten die vernommenen Zeugenbeamten, sein Zeiger und der fahrigere Kammer aus. Dieser bestätigte, daß an der fraglichen Schüttelrutsche der Motor um jene Zeit tatsächlich außer Acht und wieder von selbst anliefe, so daß die Angaben des D. als durchaus glaubwürdig erschienen. D. sei ein fleißiger und zuverlässiger Arbeiter, dessen Aussagen nach Prüfung der Verhältnisse an dem Unfallort den Tatsachen entsprächen.

Das Knappschaftsberufungsamt hat nun in seiner Sitzung vom 21. August die Knappschaftsberufsgenossenschaft verurteilt, D. eine Oberberufungsentscheidung seiner Erwerbsminderung zu zahlen. Das Oberberufungsamt hielt aus eigener Sachkenntnis die Angaben des D. für wahr, betrachtete den Stoß für so erheblich, daß dadurch die Knochenerkrankung verursacht wurde. Das sei um so wahrscheinlicher, als D. vorher nie über eine Armerkrankung geklagt habe, die Erkrankung auch sofort nach dem Stoß in Erscheinung getreten sei.

Das Knappschaftsberufungsamt hat sich in diesem Falle nicht an die ärztlichen Gutachten gebunden gehalten, sondern hat unbedacht auf seine eigenen profanischen Sachkenntnisse hin zu Gunsten des D. entschieden. Von wesentlichen Nutzen waren aber auch die günstigen Aussagen der Zeugenbeamten, ebenfalls eine Seltenheit. Dahingegen fielen die Aussagen der Arbeiterkameraden negativ aus, eine Erscheinung, die man recht oft wahrnehmen muß. Ohne die günstigen Aussagen der Zeugenbeamten fand die Sache recht ungünstig, eine Folge der vernünftigen Anmeldung.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Die Kriegsgewinne der Berg- und Hüttengehilfen.

werden von der „Bergwerkszeitung“ in anschaulicher Weise an den Kriegsgewinnen (in Millionen Mark, ohne Vortrag) erzielt:

	1917/18	1916/17	1915/16	1914/15
Phoenix	59,38	79,95	46,79	28,09
Deutsche-Luzernburg	40,17	39,42	32,16	23,91
Reinhardt	23,74	22,51	12,31	6,83
Lohr. Hüttenverein	20,99	20,42	13,85	6,02
Bochumer Verein	23,00	22,88	22,62	11,84
Goeth	27,63	27,53	13,60	5,45
Geisler Eisen	8,47	10,12	6,55	1,44
Hohenloherwerke	16,14	12,34	11,49	6,03
Laurahütte	15,52	16,25	11,92	8,70
Georgsmarienhütte	10,15	16,57	9,96	6,28
Wesf. Guß	9,49	9,00	5,50	2,39
Von der Hagen	15,24	17,39	17,22	5,46
Erzgebirger Berg	14,73	11,53	8,32	6,04

Den Niedergang einiger Gewinnziffern im Jahre 1917/18 haben bekanntlich selbst Bergwerke mit größtem „Hilfen“ Nachstellungen erlaubt. Wie sich die offenen Gewinnziffern und die Reingewinne (in Millionen Mark) verhalten, zeigen folgende Tabellen:

	Währ. u. Nachstellungen				Reingewinn einschl. Vortrag			
	17/18	18/17	15/16	14/15	17/18	16/17	15/16	14/15
Phönix	21,54	16,05	13,94	12,61	46,08	52,48	42,05	24,62
Deutsch.-Eng.	26	25	22,00	18	14,88	15,48	10,06	8,92
Reinhardt	18	15	7,21	4,04	9,08	8,14	8,00	8,82
Bohringer	12,43	12,49	6,58	5,02	10,70	9,84	8,42	2,21
Wochumer	7,40	7,32	7,28	4,43	15,00	15,55	15,33	7,41
Goeth	10,10	10,24	4,75	4,87	18,00	17,53	9	8,78
Baspe	5,61	6,61	3,61	1,20	8,87	8,88	8,18	0,92
Hohenlohe	8,60	7,45	6,64	6,02	6,65	4,90	4,05	0,11
Laurahütte	7,18	7,08	6,02	6,26	8,34	8,87	5,20	2,44
Georgsmarienh.	4,50	10,58	4,61	2,44	2,74	8,71	2,80	2,36
Selselt. Guß	8,84	8,98	2	0,75	6,14	5,46	3,80	1,97
Von der Hagen	9,09	10,43	10,86	1,70	6,02	8,83	8,03	4,76
Stahlw. Beder	9,82	5,70	4,06	1,14	5,09	6,82	5,03	4,27

Daß außer den öffentlich bekannt gemachten Verlebensüberschüssen auch noch gewaltige Summen in geheimen Fonds untergebracht sind, geht u. a. auch hervor aus einem Bericht der Verwaltung des Bochinger Hütten- und Bergwerksvereins H.-G. (Kongress Wätern), worin gesagt wird:

„Die Herren Jägers, Bitter und General seien mit 28 Millionen Mark bewertet und hätten beim Kohlenfondat eine Beteiligung von annähernd 3 Millionen Tonne Kohlen und 1 050 000 Tonne Holz. Dabei habe man im Jahre 1917 an Kohlen immer noch etwa 80 Prozent der Friedensleistung geliefert; zurzeit stelle sich die Leistung auf 93 Prozent. Die Holzlieferung mache etwa 108 Prozent der Friedensleistung aus. Die Verhältnisse der Zeugen seien hierauf beruht, daß ihr wirklicher Wert das Aktienkapital übersteige. Auch in dem Besitz von Aktien des Hagenfeldsbergwerks Mannsicht und der Wätern der Eisen- und Stahlindustrie und dessen Wertung zum Kennwert seien große Mächtigkeiten enthalten. Es habe sich immer mehr herausgestellt, daß dieser Erwerb für die Gesellschaft von besonders großer Bedeutung war. Namentlich bei Mannsicht seien große Abschreibungen vorgenommen worden. Die Aktienäre könnten deshalb die Entwicklung der Dinge in aller Ruhe verfolgen, zumal auch die geldliche Lage der Gesellschaft außerordentlich gestärkt sei. Die vorläufige Dividendenpolitik der vergangenen Jahre lohne sich sehr. Nach Abzug der Schulden betragen die verfügbaren Mittel der Gesellschaft nicht weniger als 46 Millionen Mark oder 80 Prozent des Aktienkapitals.“

Wir wollen, wir können auch von der Arbeiterchaft sagen, ihre „gelbliche Lage“ sei „außerordentlich gestärkt“.

Saar- und Mofel-B.G. in Saarbrücken

gehört zu den Unternehmungen, die trotz hoher Betriebsgewinne keine Dividenden verteilen, abgesehen von dem Jahre 1917/18. Aus den Geschäftsberichten dieser interessanten Gesellschaft — die seit vorigem Jahr ganz zum Konzern der Deutsch-Luzernburger H.-G. gehört — seien folgende Angaben mitgeteilt: Es betragen:

	1913/14	1915/16	1917/18
Kohlenförderung	12,38 Mill. Tn.	620 800 Tn.	?
Größe für Kohle u. m.	18,83 Mill. Tn.	11,46 Mill. Tn.	25,46 Mill. Tn.
Bruttogewinn	18,77	11,76	20,47
Betriebskosten	14,45	7,88	10,58
Abschreibungen	1,94	1,09	2,75
Reingewinn	—	—	1,45

Was alles unter „Betriebskosten“ verbucht worden ist, entzieht sich der öffentlichen Kenntnis. Jedenfalls stehen in diesen Kosten auch die Ausgaben für die richtige Erwerber der Werksbetriebe, u. a. auch die bedeutenden Landankaufe. Beträgt doch nun der Umfang des Grundbesitzes der Gesellschaft 688,9 Hektar, also etwa 2736 Morgen! Wenn man die Betriebsgewinne auf diese Weise zum Verkauf wertvoller Immobilien verwendet, kann man leicht „ohne Reingewinn“ sein.

Aus den Unternehmerverbänden.

Wertvereine zum Schutz der Werksbetriebe.

Die Arbeiter der Papierfabrik Rübner und Niehammer in Kriebitzsch bei Waldbheim, Zuhälter Kommerzienrat Dr. Konrad Niehammer, stellen am 7. Juli 1918 Forderungen auf zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Statt einer Antwort auf diese Forderungen erhielten einige ältere Arbeiter der Fabrik im August 1918 folgendes Schreiben:

Wirtschaftsverband
Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine.
Serrn
Crimmitschau, den August 1918.

Kriebitzsch bei Waldbheim.

Werte Kollegen!

Der Wirtschaftsverband Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine, e. V. Crimmitschau, beabsichtigt in den Betrieben der Papierindustrie zum Schutze der nicht in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen nationale Wertvereine zu gründen.

Diese Wertvereine werden mit Unterstützungseinrichtungen versehen werden, die es der Arbeiterchaft ermöglichen, in Zeiten der Not Hilfe und Beistand zu finden.

Mit den Arbeitgebern sollen diese Wertvereine in steter Verbindung stehen und dadurch gegenseitiges Vertrauen herstellen, welches wiederum der Arbeiterchaft zugute kommen soll. Vor allen Dingen aber ist ihre Aufgabe, in den schweren Zeiten, die unserem Vaterlande noch bevorstehen, tren zum Arbeitgeber zu halten und so Gefahren und sonstigen Vorkommnissen sowohl von den Betrieben wie auch von der Arbeiterchaft fernzuhalten.

Wir erwarten auch von Ihnen, daß Sie in Ihrem eigenen Interesse wie auch im Interesse Ihres Werkes sich dieser Bemühung anschließen werden, und senden Ihnen mit gleicher Post einige Drucksachen, die wir Sie bitten, genau durchzulesen und uns dann auf beiliegender Postkarte mitzuteilen, ob ein Vertreter unseres Verbandes Sie am Freitag, den 30. August, abends, sprechen kann. Damit Sie näher orientiert sind, folgen wir Ihnen anbei die Namen derjenigen Ihrer Arbeitskollegen, denen wir auch Drucksachen zugesandt haben. Es sind dies:

(folgen eine Anzahl Namen).

Es ist zureichend, wenn Sie sich unauffällig mit diesen Arbeitskollegen in Verbindung setzen und uns auf der Parteieinbestimmung Lokal mitteilen, ebenso die Zeit, wann wir Sie dort sprechen könnten.

Nötigenfalls könnte diese Besprechung auch in der Wohnung eines Kameraden stattfinden. Ihrer baldigen Antwort entgegengehend mit kollegialem Gruß

Wirtschaftsverband Sächsisch-Thüringischer Arbeitervereine Crimmitschau
Mag. Braubner, Vorsitzender.

Aufgabe der wirtschaftsfriedlichen Wertvereine ist es danach, treu zum Arbeitgeber zu halten und ihn vor den in den freien Gewerkschaften organisierten Arbeitern zu schützen. In einer Broschüre, welche dem Schreiben an die Niehammerschen Arbeiter beigelegt war, heißt es dann noch weiter auf Seite 11:

„Die Frage: Warum gründet man Wertvereine? wird sich ganz gewiß der nicht vorlegen, der an die Gründung eines Vereins herangeführt wird. Die Not der Verhältnisse hat in ihm den Entschluß zur Gründung entstehen lassen, und die Frage „warum“ kommt ihm erst gar nicht mehr.“

Denen aber, die abseits stehen, wollen wir die Frage kurz beantworten: Wertvereine werden gegründet,

1. um den Kampf der Kampforganisation abzuschießen und der unheilvollen Folgen der falschen Lehren und Methoden dieser Gewerkschaften zu begegnen;
2. um den betriebswirtschaftlichen die gemeinsame Wahrnehmung aller ihrer gemeinsamen Interessen auf wirtschaftsfriedlicher und nationaler Grundlage zu ermöglichen;
3. um auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Klassen und sonstigen Einrichtungen zu schaffen, die den einzelnen wirtschaftlich zu stärken geeignet sind.“

Daß in das Programm zum Schutze der Werksbetriebe. Die Frage: Warum gründet man Wertvereine? wird sich, der Arbeiter, der an die Gründung herangeführt wird, danach nicht vorlegen. So werden die Arbeiter von den Werksbetreibern und deren Werkzeugen eingeschätzt. Unter der Maske von Arbeitervereinen werden die Interessen der Werksbetreiber betreten. Was da über die unheilvollen Folgen der falschen Lehren und Methoden der Kampforganisationen gesagt wird, spiegelt nur die Sorge der Werksbetreiber um ihr Profitinteresse wider.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Heber die neue Lage Deutschlands

Schreibt das „Korrespondenzblatt“ unserer Generalkommission am Schluss eines längeren Artikels:

„Neben den großen Aufgaben auf dem Gebiete der inneren Politik sind die noch größeren auswärtigen Probleme zu lösen. Die nationale Verteidigung muß mit größter Kraft durchgeführt und den neuen Aufgaben der Wehrmacht geboten werden. Es darf auch im Ausland kein Zweifel darüber aufkommen, daß das deutsche Volk seine Sekunde daran denkt, sich von den Feinden überwinden zu lassen. Mit der Übernahme der Regierung auf die Wehrmachtsparteien des Reichstags und der damit verbundenen schnellen Durchführung der inneren Reformen hoffen wir einen so erheblichen Kraftzuwachs zu gewinnen, daß der feindliche Übermut sich legen muß. Sicher wären wir weiter, hätten wir vor einem Jahre den Systemwechsel durchführen und auf das „Uebergangsjahr“ verzichten können; aber die politischen Fortschritte gingen bisher bei uns immer sehr langsam und die Einkünfte sehen sich erst in letzter Stunde durch, gewissermaßen erst, wenn sie überfällig sind. Aber sie gehen dann ohne Erschütterungen des nationalen Lebens, und darauf ist unsere Hoffnung begründet, daß der jetzt erfolgende Systemwechsel neue Kräfte zur Verteidigung des Reiches auslösen wird.“

Neben der Landesverteidigung ist der baldige Friedensschluß vorzubereiten und zu fördern. „Uns treibt nicht Eroberungslust!“ war die offizielle Losung von August 1914, und dieses Programm muß jetzt zu erneuert werden, daß auch eine längere feindliche Propaganda nicht mehr daran denken kann. Die feindlichen Staatsmänner werden dadurch um einen Vorwand ärmer, sie werden von jetzt an ihren Willen nicht sagen können, die Weiterführung des Krieges sei nötig wegen der deutschen Autokratie, die eine Bedrohung der westlichen Demokratie bedeute. In wenigen Tagen regiert bei uns keine Autokratie mehr, sondern die Vertrauensmänner des Reichstags des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts. Wer nachher beispielsweise in Frankreich oder Amerika von Demokratie im Gegensatz zu Deutschland zu reden wagt, kann nichts anderes sein als ein Narr, den man auslachen wird.

Wir haben nie einen Zweifel daran gehabt, daß die feindlichen Lebensarten über die Freiheit der von der deutschen Autokratie bedrohten Völker nur ein Mittel der Kriegsschwere war, und daß die wirklichen feindlichen Kriegsziele die Erringung unseres Landes ernsthaft bedrohen. Die Demokratisierung Deutschlands beseitigt die feindlichen Kriegsziele um eines ihrer wichtigsten Propagandamittel und wird gerade dadurch den Frieden fördern. Und daher gilt es für uns alle, neben der Durchführung der Demokratie im Reich und in Preußen auch den Kopf nicht zu halten und ruhige Nerven zu bewahren. Wir wollen den Frieden der Verteidigung, aber nicht den Frieden um jeden Preis. Die Demokratisierung wird uns helfen, einen Frieden zu erringen, der die Entwicklung unserer Wirtschaft und unseres Volkes sichert, ohne die anderer Völker zu beeinträchtigen.“

Ein Landarbeiterprogramm.

Der Deutsche Landarbeiterverband (freigewerkschaftlich) und der Zentralverband der Forst-, Land- und Weinbergsgewerkschaften Deutschlands (christlich), die seit einiger Zeit eine Art Arbeitsgemeinschaft in sozialwirtschaftlichen Angelegenheiten gebildet, haben vor kurzem die Forderungen zur Neugestaltung des Landarbeiterrechts wie der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und sonstige allgemeine Forderungen aufgestellt. Auf diesem Gebiete gibt es keine Meinungsverschiedenheiten zwischen den Arbeiterverbänden in der Land- und Forstwirtschaft. Die Forderungen, die wir nachstehend bezeichnen, wurden inwieweit möglich, von den Stellen des landwirtschaftlichen Arbeitgeberbundes unterbreitet. Das Programm lautet:

Um der Landflucht der ländlichen Arbeiter und Angestellten erfolgreich entgegenzuwirken, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und deren Nachkommen der Landwirtschaft zu erhalten, und um die dauernde Minderzahl der abgewanderten Arbeiter in die ländliche Arbeit zu fördern, erachten die gewerkschaftlichen Verbände der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter folgende Maßnahmen für dringend erforderlich:

I. Durch die Reichsregierung.

1. Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen land- und forstwirtschaftliche Arbeiter irgendwelcher Art wegen Verabredungen und Vereinigungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, sind aufzuheben. Ebenso alle landesrechtlichen Bestimmungen aufzuheben, die an Verletzungen des Dienstvertrags der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Strafe oder polizeiliche Zwangsmaßnahmen knüpfen.

Landesgesetzgebung und Polizei können künftighin auf diesem Gebiete einschränkende Bestimmungen nicht erlassen.

2. Alle den Arbeits- und Dienstvertrag für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Gehilfen betreffenden gesetzlichen Bestimmungen (Gesetzesentwürfen) aufzuheben. Den § 95 des Einführungsgesetzes des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu streichen.

Bei der Schaffung eines allgemeinen Arbeitsrechts das gesamte Gebiet des Landarbeiters- und Gehilfenrechts darin einheitlich zu regeln.

3. Erlass von Arbeiterkutschbestimmungen für land- und forstwirtschaftliche Arbeiter und Arbeiterinnen.

4. Erlass eines Gesetzes zur Errichtung von ländlichen Schiedsgerichten für Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Dienstvertrag der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nach Art der Gewerbeämter.

5. Erlass eines Arbeitskammergesetzes mit besonderen Abteilungen für Land- und Forstwirtschaft.

Schaffung von Schlichtungsstellen und Einigungsämtern zur Vorbeugung und Beilegung von wirtschaftlichen Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Land- und Forstwirtschaft.

Errichtung von gewählten Arbeiterausschüssen für alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern und Arbeiterinnen.

Ausdehnung der Aufgaben der Landarbeitersausschüsse in solchen Gutsbezirken, für welche keine gewählte Gemeindevertretung besteht, mit entsprechenden Aufgaben einer Gemeindevertretung.

6. Befreiung derjenigen Bestimmungen in der Reichsversicherungsordnung, durch welche die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter rechtlich und materiell ungünstiger gestellt sind als die gewerblichen Arbeiter.

Streichung des § 418 der Reichsversicherung.

II. Durch die Landesgesetzgebung.

1. Beteiligung der Arbeiter an der Gemeindeverwaltung. In Gutsbezirken Freistellung der Aufgaben der Arbeiterausschüsse in dem Bereich der Guts-Gemeindeverwaltung (Wohnungswesen, Schule, Armenpflege, Wohlfahrtspflege usw.).

2. Schaffung von gewählten Vertretungen der Arbeiter in der Landesverwaltung, den Kreisrätschüssen, Bezirksrätschüssen, Provinzialparlamenten usw.

3. Mitwirkung der Arbeiter in den Landwirtschaftskammern; insbesondere paritätische Zusammensetzung der Ausschüsse für Arbeitsnachweise und für Arbeiterfragen; Mitwirkung in den Ausschüssen für Genossenschaftswesen und Meinerzeugnis.

III. Durch die Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen.

1. Unter Mitwirkung der Verwaltung und der öffentlichen rechtlichen Körperschaften sind von den Verwaltungen der landwirtschaftlichen Arbeitgeberorganisationen und der gewerkschaftlichen Arbeiterverbände Grundzüge für Arbeits- und Dienstverträge festzustellen und Vertragsmuster zu schaffen.

2. Zur Nachprüfung von abgeschlossenen Arbeitsverträgen, ob diese den Grundzügen für Arbeits- und Dienstverträge entsprechen und ob der Lohn ein angemessener ist, sind in Angliederung an die Arbeitskammern paritätisch zusammengesetzte Vertragsprüfungsausschüsse einzurichten.

3. Der Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Arbeitgebern und den von ihnen beschäftigten Arbeitern oder der Organisationen der Arbeiter ist zu fördern.

IV. Allgemeines.

1. Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen. Förderung des Arbeiterwohnungsbaues, auch Mietwohnungen. Bereitstellung von Pachtland (Gemeinde- und Kirchenland).

2. Die Vögte sind den steigenden Kulturansprüchen des deutschen Volkes und der Völkung des allgemeinen Lebensbedarfs entsprechend anzupassen beziehungsweise zu erhöhen.

3. Die ländliche Wohlfahrtspflege ist im stärkeren Maße auch von Völkern und Arbeitgebern zu fördern.

4. Obligatorischer Fortbildungs- und Hauswirtschaftsunterricht für die ländliche Arbeiterjugend. Staatsbürgerliche Abendkurse für Erwachsene.

Internationale Rundschau.

Landesversammlung der ungarischen Bergarbeiter.

Von der ersten Landesversammlung (Generalversammlung) unserer ungarischen Bruderverbände liegt uns jetzt erst ein Teilbericht vor. Daraus geht hervor, daß 160 Delegierte aus 59 Ortsgruppen und 7

Einzelstellen an den Verhandlungen teilnahmen. Wir werden darüber zusammenfassend berichten, wenn der vollständige Bericht vorliegt. Soweit wir übersehen, sind die Verhandlungen in gutem kameradschaftlichen Geiste verlaufen. Einer Einladung der Leitung der ungarischen Bergarbeiterorganisation an unsere Verbandsvorstände, durch eine Delegation an der Generalversammlung teilzunehmen, konnte leider wegen Unschlüssigkeiten nicht entsprochen werden. Unser Vorstand teilte dies den Kameraden brieflich mit und wünschte der ungarischen Bruderorganisation eine kräftige Entwicklung.

Knappschäftliches.

Vorstandsitzung des Bochumer Knappschäftsvereins am 10. Okt.

Die Vorstandssitzung haben folgenden Antrag eingebracht, welcher dem Kuratorium übergeben wurde:

„Unterzeichnete Vorstandsstelle beantragt, den nach Erscheinen der Bundesratsverordnung vom 22. November 1917 in der Schichtgrenze auf 8 Mark festgesetzten Grundlohn auf 10 Mark zu erhöhen, sowie die Kinderzulage bis zu 1/2 des Kranzengeldes zu gewähren.“

Zur Begründung wurde angeführt:

„In der Friedenszeit betrug bei einem Grundlohn von 5 Mark das tägliche Kranzengeld 3 Mark in der höchsten Stufe. Der ungeheuren Teuerung des Lebensunterhalts, sowie der verminderten Kaufkraft des Geldes mußten Lohnsteigerungen folgen, und kann angenommen werden, daß der Lohn derjenigen, die früher 5 Mark und mehr verdienten, heute auf 12 Mark steht. Der Lohnsteigerung muß nun aber auch die Steigerung des Kranzengeldes folgen, sollen die Arbeiter nicht ihren Angehörigen nicht der größten Not ausgesetzt sein. Wenn vor dem Kriege ein Kranzengeld von 3 Mark in der höchsten Stufe für kinderlose Verheiratete als angemessen betrachtet wurde, so ist heute ein solches von 6 Mark unbedingt nötig. Diese Steigerung heißt dann noch weit hinter der des Lebensunterhalts zurück und ist nur der Lohnsteigerung angemessen.“

Da unter den Teuerungsbeträgen bei Kranzengeldern besonders kinderreiche Familien am meisten leiden, entspricht es auch der Volkswirtschaft, daß die Zahlung der Kinderzulage weiter ausgedehnt wird, und nicht wie bisher bis zu 1/2 des Kranzengeldes betragen kann, sondern bis zu 1/2 festgesetzt wird. Da kinderreiche Familien besonders zu bedrückenden sind, wurde auch von den Herren Vereinsleitern eingeleitet, indem das Kindergeld, das neben dem Lohn gezahlt wird, verdoppelt worden ist. Ein Familienvater mit 6 Kindern würde bei Annahme unseres Antrages, wenn der Grundlohn auf 10 Mark festgesetzt wird, ein Kranzengeld von 9 Mark täglich erhalten. Dieses Kranzengeld würde wenigstens die kinderreichen Familien vor zu großen Entbehrungen schützen und die Kinder vor Verelendung bewahren.

Da dies später der Industrie zugute kommt, die doch darauf sehen muß, auch in Zukunft einen kräftigen Arbeiterhaushalt zu haben, nehmen wir an, daß unser Antrag auch bei den Herren Kreisvertretern Zustimmung findet und einstimmig angenommen wird.“

Die dem christlichen Gewerbeverein angehörenden Vertreter haben eine Erhöhung der Pensionen beantragt, ohne bestimmte Vorschläge zu machen. Die unteren Verbände angehörenden Vertreter haben eine Erhöhung um 20 Prozent beantragt. Obwohl sie enthielten, wurde dieser Antrag von den Kreisvertretern abgelehnt. Diese machten darauf aufmerksam, daß die Erhöhung der Bergarbeiterverbände vom 1. Juli 1918, betreffend Reichszuschüsse zu den durch den Krieg verursachten Mehrleistungen, vom Knappschäftsverband und den Knappschäftsvereinen unterstützt wurde, und müsse die Entscheidung der Regierung nun abgewartet werden. Der Bochumer Knappschäftsverein sei eine Versicherungsanstalt und müsse auch nach versicherungstechnischen Grundzügen geleitet werden. Die Leistungen konnten nur den gezahlten Beiträgen entsprechend bemessen werden, da sonst eine Versicherungsanstalt nicht bestehen könne.

In den Ausführungen war schon wiederholt bemängelt worden, daß Knappschäftsmitglieder zwei Unternehmungen auf die Zeichen befehl werden. Die Zeichen machen sich so zu anscheinenden Organen des Knappschäftsvereins, und das könne nicht ausgeübt werden. Es sei somit gekommen, daß jeder Mitglieder, die schon gesund geschieden waren, zu den Unternehmungen auf die Zeichen befehl wurden. Hoffentlich hat der entscheidende Ausschuss der Arbeiter den Erfolg, daß die Zeichen endlich ausfallen von Tingen, zu denen sie nicht berufen sind.

Außerdem wurden noch eine Anzahl Beschwerden zur Sprache gebracht: So, daß bei Umkleung von einem Arzt zum anderen der alte Arzt das Sonett weiter erhält, über die mangelhafte ärztliche Behandlung, die Auslieferung der Rezepte in den Apotheken usw. Ausdrücke auf dem Krankenfeld wie „rechter Zeilenbruch links“ oder „mit Zerrung zur Arbeit entlassen“, zeigten eine Unanständigkeit, die nicht beseitigt werden dürfe. Die Knappschäftsmitglieder müssen da ebenfalls aufpassen und es ihren zuständigen Vertretern melden, wenn sie berechtigete Beschwerden haben.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Graf Bismarck 1 u. 4. Ein Arbeiter, der sich im Felde ein Leben ausgegossen hatte, hat hier den Betriebsführer um eine andere, tragbare Arbeit, was dieser aber ablehnte. Obendrein wurde der Arbeiter der Faulheit verdächtigt und zur Verurteilung auf den Disziplinarstand. Der Arbeiter hat hierauf den Betriebsführer um Verlegung. Da aber kein der Betriebsführer zugehen und nicht die nötigen Einrichtungen, wieder unter Verurteilung auf den Disziplinarstand. Der Disziplinarstand über dann dem Betriebsführer gegenüber, daß dieser Arbeiter durchaus seine Pflicht getan und er ihn nicht als faul hingestellt habe. Wie kommt nun der Betriebsführer zu einer solchen falschen Unterstellung? Jedenfalls ist sein Verhalten nicht geeignet, dem guten Einvernehmen zu dienen. Der Arbeiter ist schließlich verlegt worden. Ob aber zu seinem Vorteil, das bleibt unter diesen Umständen abzuwarten.

Wäckerhache (Kloster). In der Ausschusssitzung vom 28. September wurde angedeutet, daß dort, wo die Arbeiter einige Monate unter dem Durchschnittslohn verdient haben, eine Nachzahlung und eventuell eine Verlegung in bessere Arbeit erfolgen sollte. Nun haben sich schon eine Anzahl Arbeiter gemeldet, ob aber der Forderung gemäß verfahren wird, bleibt abzuwarten. Besser wäre es schon, wenn die Gebirge überall so gestellt würden, daß ein ausreichender Lohn verdient werden kann. Zu wünschen wäre auch, daß der Druckmangel behoben wird, damit die Arbeiter deshalb nicht aufgegeben werden. Es soll zwar eine Vergütung dafür bezahlt werden, aber die unteren Beamten wissen von nichts und die Arbeiter sind die Leidtragenden. Es wird nach wie vor viel bestraft wegen Mindermaß. Darüber klagen die Arbeiter, statt einen Wagenkontrollen zur Überwachung der Förderung anzustellen. Wo der Wille zur Tat fehlt, können alle Klagen nichts helfen.

Jede Sälzer und Renal. Aus diesem Kruppischen Betriebe wird uns geschrieben: „Die inmitten der Kruppischen Werke in Essen liegende Jede Sälzer und Renal ist verschiedentlich während des Krieges infolge steigender Unzufriedenheit unter der Arbeiterkraft bekannt geworden. Das nimmt einen Reiz der Verhältnisse kein Wunder. Verwunderlich ist es höchstens, daß es trotzdem noch so ruhig bleibt. Denn Ursache zur Unzufriedenheit ist wirklich übergenug vorhanden. Außer den Erwerbsminderungen ist es vor allen Dingen die Verpflegung und die Bezahlung der Arbeiter, die immer und immer wieder neuen Grundstoff ins Feuer wirft. Und wenn von den Arbeitern und ihren Organisationen alles getan wird, um die Flamme nicht zum Ausbrennen kommen zu lassen, so muß dieses Bestreben auf die Dauer erfolglos bleiben, wenn nicht diese Quelle des Übels zu Laibe gegangen wird. Mein Hinweis auf diese Zustände hat daher einmal den Zweck, die Arbeiterkraft um ihre Hilfe zu bitten, zum zweiten aber die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen. Vielleicht das Abhilfe erfolgt. Infolge der langen Dienstzeit schleppen wir Steiger und nur zum Dienst und durch die Grubenbahn. Die Jede hat keine Dienstwohnungen und zahlt so wenig Minderentschädigung, daß wir gezwungen sind, zum größten Teil am äußeren Rande der Stadt und in Vorfeld, d. h. 1/2 bis 1/4 Stunden von der Jede entfernt, zu wohnen. Der Dienst der Morgenarbeit beginnt um 5 1/2 Uhr und endet nachmittags um 1 1/2 Uhr, und mitunter noch später. Dann nach beendeter Schicht wird eine Konferenz abgehalten, die so lange dauert. Man ist daher jeden Tag 13 bis 14 Stunden von Haus, und was das bei den schwierigen Ernährungsverhältnissen bedeutet, braucht nicht geschildert zu werden. Im September vorigen Jahres haben wir in einer Eingabe an die Firma gebeten, die Konferenz so zu verschieben, daß unser Dienst um 3 Uhr beendet sei. Man hat hierauf nicht geantwortet. Dagegen haben die Herren Betriebsführer und Verwalter die Konferenz um so länger ausgedehnt. Sogar wenn des Abends wieder angefahren werden muß, hält man die Konferenz fest. Und was es heißt, 14 Stunden unterwegs, dann 8 Stunden schlafen, und dann wieder 20 Stunden im Koch, bedarf keiner Worte. Falls sich einer beschwert, heißt es vom Betriebsführer: „Wenn Ihnen das nicht paßt,

machen Sie doch, daß Sie vollkommen.“ Eine andere Lebensart vor ihm besagt: „Es müssen noch 5 bis 6 Mann herausschicken. Als ich im vorigen Jahr ein älterer erfahrener Arbeiter über die Zustände frei äußerte, gab man ihm 200 Mark Weihnachtsgeld statt 100, und in diesem Jahre wird ähnlich geplant, wie aus Äußerungen des Betriebsführers hervorgeht. Als ich der Betriebsführer wegen der Kürzung beim Vorgesetzten befragte, sagte ihm dieser: „Wenn Ihnen das nicht paßt, paßt es Ihnen noch etwas anderes.“ Außer den Konferenzen und den Kraftfahrten werden auch Strafschichten verordnet. Einmal mußten in der Zeit von 4 Tagen 5 Mann eine Strafschicht verfahren. Steiger A. und B. mußten Schlämme laden lassen. Sie sollten die Schicht tragen, daß der Verschlag durchgebrochen sei. Steiger C. und D. mußten Wochentags anfahren, weil der Herr Verwalter in ihrem Revier ein paar alte, gebrochene Klappen gefunden hatte. Steiger E. verfuhr eine Strafschicht, weil im Bremsberg drei Klappen gebrochen waren. Der Inhalt eines Wagens soll 521 Kilogramm betragen. Durch das Frachten haben wir es so weit gebracht, daß nach Abzug der Verge das Gewicht zwischen 500 bis 550 Kilogramm schwankt. Trotzdem ist der Herr Vorgesetzte noch nicht zufrieden. Es ist eine Liste aufgestellt worden, worin die Kohlenmengen mit Mindermaß und der betreffende Steiger aufgeführt werden. Auf Grund dieser Liste wurde den Steigern A., B., C. und D. das Ueberbischgeld gestrichen. Denn für Ueberbischarbeiter — nicht für die anderen — gibt es 1250 Mark. Dieses fester verdiente Geld wurde ihnen entzogen. Auch Ueberbisch ist eingeführt worden. So besteht man die Steiger von der Mittagschicht, die am Tage zuvor Wägen mit Mindermaß gefordert haben, um 8 Uhr zum Dienst auf der Jede. Infolge des Weges zur Jede und dem Umgehen sind drei Stunden Dienst die Strafe für ein Vergehen, an dem der betreffende meistens vollständig unschuldig ist. Die Steiger aus den Revieren, die weit vom Schacht liegen, deren Köpfe einen weiten Weg durch Schächte, Bremsberge und Streden zurücklegen müssen, haben schon mehrere Tage hintereinander auf der Jede stehen müssen. Denn die Wägen aus diesen Revieren sind ansehnlich schlecht geladen, da der Inhalt sich zusammengeklumpt hat. Auch auf dem Uelshaus wird die Strafe ausgedehnt. So lagte man Steiger J. am Tage vor Uelshausbeginn, sein Uelshaus zu verlassen, da er sein Revier nicht in Ordnung habe. Er durfte nicht fahren. Auch einem Steiger M. wollte man keinen Urlaub gewähren. Einmal sei er krank gewesen, und außerdem sei er auch Solbat gewesen, war die Begründung. Besonders Unannehmlichkeiten hat man mit dem Silberberg. Es wird viel zu dünnes Holz geliefert, welches nicht imstande ist, den Druck auszuhalten, und beim Ziehen meckert oder bricht. Nachlässigkeit, Schlafmüdigkeit und alle möglichen sonstigen schlechten Namen muß man sich dann anhören. Will man sich wehrt, heißt es bloß, man habe keine Ahnung. So sind bei Steiger N. drei Stempel beim Ziehen gebrochen. Man ließ ihn am Sonntag morgen aus der Wohnung helfen, damit er sich Leute besorge, um anzufahren. Da er keinen Arbeiter dazu bewegen konnte, am Sonntag morgen anzufahren, mußte er des Abends mit der Nachschicht anfahren. Es war zwar ein Beamter da, aber Strafe muß sein. Zwei Tage hat man leben müssen. Die Strafe trägt das Sparbüchse an Holzstücken, das die Verhaltung zu Schwachs Holz liefert. Der Silberberg aber ist der Steiger. In solche Zustände möglich sind, ist nicht rühmlich für die Firma und für uns Steiger. Aber die Angst, fortgesetzt zu werden, hindert jegliche Gegenwehr. Was aber die Arbeiterkraft unter diesen Zuständen leidet, das vor allen Dingen den Zweck hat, uns Steiger dazu zu veranlassen, den Arbeiter zu treiben und zu schmeißen, läßt sich nicht mit wenigen Worten sagen. Man raubt den Leuten mit dieser immerwährenden Verelendung und Trübsal die Lust an der Arbeit und macht sie verachtet und unzufrieden. Ich und fast alle meine Kameraden sind der Meinung, daß sich mit anständiger Behandlung und mit einem entsprechenden Lohn zusammenarbeiten mindestens die gleiche Leistung, wahrheitsgemäß aber mehr erreichen läßt. Hoffentlich bringt die Neuorientierung auch einen Wechsel in der Art der unteren Vergebehörde, denn die letztere nicht nur nicht gegen diese Zustände ein, sondern führt sie auf ihren eigenen Angelegenheiten. — Zu dieser Zufahrt ist zu bemerken, daß die wertvollen meisten Grubenbeamten an den besagten Verhältnissen ein vorgerichtet Maß von Schuld tragen. Statt sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen und mannschaft für Besserstellung einzutreten, haben sie sich bisher in jeder Beziehung den Verhältnissen dienlich gemacht, auch gegen die organisierten Arbeiter. Das wird so schnell und so leicht nicht vergessen werden. Sie haben es daher auch nicht verdient, daß wir an dieser Stelle für sie eintreten. Wenn es trotzdem geschieht, so nur, weil es auch dem Interesse der Arbeiter dient. Durch solche Klagen werden auch andere nicht gutgemacht werden, sondern nur durch entsprechende Taten. Die Grubenbeamten haben viel zuzumachen und nachzugehen. Es haben wir noch ein weiter Weg. Einfluß haben die meisten hierzu wieder die Strafe nach den Willen. So lange es nach Grubenbeamten gibt, die selbst an Gerichtsstelle befinden, das Strafbuch stehen an der Verelendung ist sehr interessant und lehrreich, und daß dazu hergehen, am ersten Dienstag Strafbuch: das Annotieren zu erkennen, ist an eine grundlegende Besserung nicht zu denken. Bemerkungen sind wohlfeil. Worte erschüttern nur die Luft, erst die Tat zeigt den Wert. Dazu reicht den meisten Grubenbeamten noch alles.

Jede Prosper 1. In letzter Zeit ist an die Beamten eine Sonderzulage Sped zur Ausgabe gelangt, ohne daß die Arbeiter hierbei bedacht wurden. Auf Beschwerde erklärte der Betriebsführer, der Sped sei schon etwas schlecht gewesen und hätte daher eilig weggeschafft werden müssen. Auch waren in letzter Zeit Arbeit bedacht worden, wovon die Belegschaft ebenfalls erst Kenntnis erhielt, als sie schon an die Beamten zur Ausgabe gelangt waren. Es ist sich hier um eine amtliche Zuweisung von Lebensmitteln handelt, ist den Belegschaftsmitteln unbekannt. Tiefeln sind aber der Ansicht, wenn solche zur Verteilung gelangen, daß man dann an erster Stelle die wirklichen Schwerarbeiter bei der Verteilung berücksichtigen soll.

Jede Prosper 1. Am 30. September verunglückte hier der Verbandskammerd. U. S. tödlich durch Sturzfall aus dem Hangenden. Als die Frau des Verunglückten beim Steiger Damisch um einen Abschlag von 300 Mark bat, um die Verdrängungskosten zu tragen, erhielt sie nur 200 Mark mit dem Vermerk: „Zur Mann hat auf 2 1/2 Schichten 375,15 Mark verdient, darauf können nur 200 Mark Abschlag gegeben werden.“ Wir sind der Ansicht, daß man der Frau den rückständigen Lohn rektlos auszahlen und damit einen zweiten Gang zu Grunde jagen konnte.

Jede Prosper 1 u. 2 in Kaur. Hier werden die Arbeiter von diesen Beamten recht groß und unbillig behandelt. Bei jeder Gelegenheit wird mit Bestrafung gedroht. Immer wieder werden die Arbeiter als Faulenzer bezeichnet. Ein Arbeiter, der nur 750 Mark verdient hatte, forderte vom Steiger Oberbisch eine Zulage, wurde aber in großer Weise abgewiesen. Der Steiger verneinte sich sogar dazu, zu sagen: „Du Faulenzer, ständest du unter meinem Kommando, bekäme du jeden Tag welche mit dem Gummischlauch.“ Der Steiger Schumann erteilte den Auftrag, die Arbeiter in 1/2 Stunden mal gehörig aufzuschwänzen. Auf der 3. Schicht wird bei der Gebäusgabe nicht genügend aufgepaßt, so daß einzelnen Arbeitern Gebäusgaben verloren gehen. Warum kann das dem Manne, der das Gebäus ausführt, nicht direkt gesagt werden?

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Grube Bergfreiheit (Schmiedberg). In Nr. 38 der „Bergarbeiter-Zeitung“ brachten wir eine Notiz über die Verhältnisse auf dieser Grube, worin u. a. dargelegt wurde, daß das Verhalten des Betriebsführers, Böckel darauf sei, daß keine Ruhe unter der Belegschaft eintreten könne. Der Arbeiterausschuss ist gemäßigter worden und somit er auch besser, habe die Belegschaft größtes Vertrauen zu ihm verloren. Im Frühjahr seien fünf Bergarbeiter und ein Schlosser gemäßigter worden, die zum Teil wieder eingestellt seien oder die gasliche Stelle verlassen hätten. Jetzt solle der Bergbauer H. Baumert gemäßigter werden, obwohl er nur in einer Versammlung eine Lohnerbhöhung gefordert und den Wunsch geäußert habe, daß öfters Versammlungen abgehalten werden sollten. Zwei Tage später sei er zum Bureau bestellt und ihm erklärt worden, daß er in 14 Tagen entlassen sei. Dazu erhalten wir nun folgende angebliche Verächtigung:

Bergbauer Hermendorf kühlt, den 3. Oktober 1918.

August Baumert.

An die Redaktion der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung

Bochum.

Auf Grund des § 11 des Preßgesetzes fordere ich Sie zu folgender Verächtigung auf:

Die in Nr. 38 der Deutschen Bergarbeiter-Zeitung vom 21. September 1918 gemachte Angabe, daß ich von den Betriebsleiter der Grube Bergfreiheit entlassen worden sei, ist unrichtig. Ich bin abgelehnt. Ich habe damals nach einem Wortwechsel mit dem Betriebsleiter Böckel diesem gegenüber erklärt, daß ich auch anderswärts Arbeit finde.

August Baumert.

Diese „Verächtigung“ hat Baumert nur unterschrieben, nicht geschrieben. Daher kommt es wohl auch, daß sie mit unserer Sachdarstellung nicht übereinstimmt. Wir haben nur gesagt, daß 2. zwei Tage nach seiner Hebe in der Versammlung auf dem Bureau erklärt wurde, daß er

in 14 Tagen entlassen sei. Das wird nicht bestritten. Die „Berichtigung“ enthält, was wir nicht behauptet haben. Sie entspricht daher auch nicht den Anforderungen des Pressgesetzes. Der Urheber der „Berichtigung“ hat sich mit der Berufung auf das Pressgesetz nur ein geistiges Verbrechen ausgesprochen. Außerdem zeigt die „Berichtigung“ mehr als alles andere, wie es mit der Freiheit auf Grube Bergarbeiterschaft steht. Mit der „Berichtigung“ haben sich die Beteiligten einen Vordienst geleistet. Die Arbeiter wissen, was sie davon zu halten haben, und werden daraus auch ihre Schlüsse ziehen.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Altkamp. Die „Rostsch“ scheint unter den Beamten dieser Grube noch ihr Vieles zu treiben. Kam da vor kurzem der Steiger Zimmer, Abteilung 5, zu einem Schläpper und forderte ihn auf, an Stelle der „Deutschen Bergarbeiter-Zeitung“ oder dem „Bergmanns-Freund“ zu lesen. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ und andere Blätter seien doch nur sozialdemokratische Blätter. Wir wollen mit Herrn Zimmer nicht streiten über den literarischen und belehrenden Wert des „Bergmanns-Freund“, worüber ja nachher selbst schon jeder gebildete Arbeiter im Klaren ist. Nur möchten wir Herrn Zimmer dringend nahelegen, sich seiner dienstlichen Eigenschaft gegenüber den ihm unterstellten Arbeitern bewußt zu bleiben, und sich nicht um Dinge zu kümmern, die ihm nichts angehen.

Grube Ida. (Stummische Gesellschaft, St. Marie aux Mines.) Auf dieser Grube besteht man trotz den gewaltigen Erlebnissen des Weltkrieges immer noch, die Arbeiterchaft im patriarchalischen Geiste des letzten von Stumm zu behandeln. So z. B. wissen wohl keine drei Arbeiter der Belegschaft, wer jetzt der zuständige Knappschäftsleiter ist. Vermutlich ist es ein Steiger. — Ferner fehlen seit Beginn des Krieges drei Erzhämmer zum Arbeiterausfluß, und zwar einer für die Übertragungsleitung und zwei für die Untergründarbeiten. — Im unterirdischen Betriebe ist trotz der Neuanlage der Grube die Belüftung sehr mangelhaft. Der Ventilator macht nur vier Umdrehungen der erforderlichen Touren. Hier wäre eine gute Belüftung um so mehr nötig, da die ganze Förderung mit Holzmaschinen betrieben und dadurch die Grube derart verstaubt wird, daß die Arbeiter vor Kopfschmerzen wie betrunken nach Hause taumeln. Brust- und Lungenkrankheiten, Lungenknoten treten so häufig auf, daß sich bereits der Ackermarkt darüber wundert. Diese Krankheitserscheinungen sind um so bedenklicher, weil sich unter den Erkrankten eine nicht unerhebliche Anzahl junger Leute befindet. Zur Förderung der Volksgesundheit sind solche bedenklichen Zustände nicht geeignet. — Auch Vorrichtungen zur Reinhaltung der Abbaue und Strecken sind unzulänglich. Durch die jetzt vielfach vorzunehmende Verunreinigung haben sich Millionen von Kohlenstaub und -fetzen, wodurch einem nicht selten das lange Fröhlich bereitet wird. — In der Verstaubungsmenge könnten einige Lebensmittel etwas billiger abgegeben werden, zumal es keine Rohabfälle gibt, wie auf anderen Gruben, und ferner auch deshalb, weil auf Grube Ida der Arbeitslohn um 20 bis 25 Pf. pro Tonne Erz geringer ist, wie auf Nachbargruben. — Im Winterhalbjahr wird in der Grube zu deren Erwärmung Feuer unterhalten, aber gerade am Eingangsabschluß, wodurch der Rauch durch den ganzen Grubenbetrieb getrieben wird. Dadurch werden selbstverständlich die Arbeiter arg belästigt und in ihrem Wohlbefinden geschädigt. Dieser Uebelstand ließe sich doch unschwer und ohne erhebliche Kosten durch Anlage eines Dampfprozesses beheben. Daraus könnten die Anschläger zugleich auch ihre Kleider trocknen, was in ihrem gesundheitlichen Interesse liegt. — Die Förderbahnen könnten besser ausgefüllt, auch das Material zwischen und neben den Gleisen könnte regelmäßiger beseitigt werden, damit den Arbeitern ihr Schuhwerk vor frühzeitiger Ruinierung geschützt wird, was angesichts der großen Feuerung und Knappheit des Geldes um so nötiger ist. — An der Gängebank werden die Seile, auf welche die Förderseile aufgelegt sind, nicht benützt, weil sie nicht funktionieren. — Die Prüfung der Förderseile erfolgt zwar morgens um 4 1/2 Uhr, dagegen nachmittags um 3 Uhr und nachts um 12 1/2 Uhr erfolgt weder Seil- noch Schachtprüfung. Im Interesse der Betriebssicherheit und vor allem der Lebensgefahr der Belegschaft muß unbedingt die Abstellung obiger Mängel gefordert werden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bergmann, schütz dein Leben!

(Zur Nr. 40 der „Bergarbeiter-Zeitung“.)

Freudlos Raubbau wird getrieben
Mit den dir verbliebenen Kräften.
Gör' des Kameraden Mahnung:
„Bergmann, schütz dein bißchen Leben!“

Steigt das Blutmeer nicht entsehlisch? —
Ohne Wassertröpfchen
(Als wie Regen und wie Naddob)
Schnell empor die Unfallstiftet.

Dies geb reichlich dir zu denken —
Sei ein Ansporn dir zum Handeln:
Schließ dich an den Streikgenossen. —
Bergmann, schütz dein bißchen Leben!

29. XI.

Johann Bohnert †.

Am 6. Oktober starb in Essen unser Verbandskamerad Johann Bohnert im Alter von fast 64 Jahren. Derselbe wurde am 6. Februar 1854 geboren und trat am 1. Januar 1890 unserem Verbande bei, dem er seither immer angehört. Bohnert gab sich somit zur „alten Garde“ unseres Verbandes. Außerlich trat er wenig hervor, das sagte seinem Willen, zurückhaltenden Wesen nicht zu. In seiner Weise hat er aber stets für unsere Verbandssache gewirkt. Seine Kameraden schätzten und ehren ihn und haben ihn schon in den weniger Jahren zum Knappschäftsleiter gewählt. Viele Jahre hat er dieses Amt mit Eifer und Hingebung verwaltet, bis er infolge seiner Invalidität aussteigte. Allen war er dabei ein treuer Berater und Helfer. Der Rat und Hilfe in Knappschäftsangelegenheiten brachte, ging zum „alten Bohnert“, wie er allgemein genannt wurde. Mit unseren verstorbenen Vorkämpfern G. Hacht, Mühlend u. a. verband ihn enge Freundschaft. Kam ich auch er dahingegangen. Immer mehr liebt sich die „alte Garde“. Aber der Geist lebt fort. Das Andenken unseres Kameraden Bohnert sowohl wie unserer übrigen Vorkämpfer ehren wir am besten, wenn wir in ihrem Geiste weiterstreiten, bis das große Werk der Selbstbefreiung vollbracht ist.

Ausschüttung auf Bergmannsgeld.

In der Ausschüttung von Grube Bergmannsgeld vom 21. September wurde zunächst die Lohnfrage behandelt. Der Ausschüttung forderte, daß an Gauer und Lehrsauer nicht unter 12 Mark gezahlt werden sollten. Herr Oberbergamts-Schulz-Briele bemerkte hierzu, daß sich die Belegschaft bisher gegenüber einem Mindestlohn abgefunden verhalten hätten und er allein aus nichts machen könne. Die vom Handelsminister gemachten Zugeständnisse würden dann besprochen, aber kein weiteres Gegenkommen erzielt. Dann wurden die Verhältnisse und Bedürfnisse in der Waschküche besprochen und Abhilfe gefordert und soweit als möglich ausgeführt. Weiter wurde die Gründung einer freiwilligen Familien-Krankenkasse beantragt. Anstellung von mehr Führern, Aufschaffung von Schutzhelmen, Lieferung von wasserfesten Anzügen in neuen Arbeiten, bessere Belüftung der Strecken, bessere Instandhaltung der Arbeiterwohnungen, Umzonung der Gärten bei den Familienhäusern, Verlegung der Sonntagsabendschicht auf Samstagabend, sowie bessere Kontrolle der beim Lebensmittelverkauf erzielten Einnahmen durch den Ausschüttung. In allen Fragen wurde wohlwollende Prüfung und mögliche Erfüllung zugesagt.

Ausschüttung auf Carolus Magnus.

Die in der Versammlung vom 1. September geäußerten Wünsche der Belegschaftsmittglieder wurden am 3. September 1918 der Belegschaft von Carolus Magnus vorgelegt und in der Ausschüttung am 25. September 1918 wie folgt beantwortet:

Vergütung für elektrische Straßenbahnfahrt wurde abgelehnt. Den Mitgliedern Petroleum oder Benzol zu liefern, wurde dahin entschieden, daß Petroleum überhaupt nicht beschafft werden könne, Benzol jedoch geliefert werden sollte.

Was die Kartoffelentwertung anbelangt, soll das Auswärtigen nur unter Aufsicht eines Knappschäftsleiters vorgenommen werden. Der Ausschüttung beantragte eine mögliche dazugehörige Freisetzung von Rauch- und Kautschuk an die Belegschaft. Die Verwaltung verspricht, ihr mögliches zu tun, um die Belegschaft dieserhalb zufriedenzustellen.

In Bezug auf die verschiedenenartigen Förderwegen wurde keine Verhandlung erzielt, so daß es also beim alten bleibt.

Der Ausschüttungsmittgliedern eine monatliche Einzahlung in die Lohnkassen zu gewähren, wurde abgelehnt.

Der Wunsch der Belegschaft, die Selbstfahrt Sonntags etwas später zu verlegen, wurde genehmigt.

Denjenigen Zechenhäusern der Zeche Carolus Magnus, an denen der elektrische Kabel oder die Gasleitung vorbeiführt, wurde ein Anschluß für Lichtbeleuchtung seitens der Direktion zugesichert.

Die Lieferung von Schuhsohlen, wenn möglich, versprochen. Der Durchschnittslohn hat zu Anfang d. J. 33, etwa 18 Mark betragen und würde am Schlusse d. J. 33, etwa 14,20 Mark betragen.

In der Sitzung wurde beantragt, aus der Familienunterstützungskasse ein Sterbegeld zu gewähren, und zwar für den Ernährer in Sterbefällen 70 Mark, dem Ernährer 70 Mark, dessen Ehefrau 60 Mark und für jedes Kind 50 Mark.

Diese Sätze wurden bewilligt. Die Beibringung von Rechnungen über Beerdigungskosten ist also in Zukunft nicht mehr nötig. Bei Krankheitsfällen sind nur die Rechnungen für ärztliche Behandlung vorzulegen, wovon jedoch 1/2 der Kosten zurückerstattet werden.

Ausschüttung auf Müller'schächte.

Am 28. September fand auf den Müller'schächten die quartalsmäßige Ausschüttung statt, in welcher nochmals die Lohnfrage angesprochen wurde. Der Ausschüttung trat entschieden dafür ein, daß die für Ende Dezember zugesagte Lohnhöhe schon im November eintreten solle. Der Direktor erklärte, daß er nicht weiter entgegenkommen könnte, wie es der Zufall des Handelsministers entspreche. Der Durchschnittslohn hat im August für Gauer und Lehrsauer 14,60 Mark betragen, einschließlich Kinderlohn. Die Schichtführer haben die zugesagte Zulage erhalten.

Belegschaftsversammlung von Balbur.

Am 29. September fand eine Belegschaftsversammlung der Zeche Balbur statt, in welcher der Ausschüttung Bericht über seine Tätigkeit erstattete. Schon am 19. August wurde mit der Zechenverwaltung in der Lohnfrage verhandelt. Besonders sei auf die zu niedrigen Löhne hingewiesen worden. So sind Gauerlöhne von 7,30 Mark und etwas darüber vorgekommen. Der Direktor habe erwidert, die Gehälter hängen gut, die Leute wollten bloß nicht arbeiten. Der Durchschnittslohn betrage 12,98 Mark und werde weiter steigen. In der Aussprache wurde besonders auf die teilweise zu niedrigen Gehälter und Löhne hingewiesen und eine entsprechende Aufbesserung gefordert. Ferner wurde die schlechte Behandlung der Arbeiter und unteren Beamten gerügt. Dann wurde eine Entschließung einstimmig angenommen, welche besagt:

„Die Belegschaftsversammlung beauftragt den Arbeiterausfluß, nochmals bei der Zechenverwaltung vorstellig zu werden und zu fordern, daß die für Ende 1918 in Aussicht gestellte Lohnsteigerung schon vom 1. Oktober, mindestens aber ab 1. November, eintreite.“

Zentrum vor dem Schlichtungsausschuß.

„Weil zwischen Arbeiterausfluß und Verwaltung der Zeche Zentrum keine Verständigung in der Lohnfrage erzielt werden konnte, wurde der Schlichtungsausschuß in Gelsenkirchen angerufen. Die Verhandlung fand am 24. September statt. Das Ergebnis derselben ist in folgendem Protokoll zusammengefaßt:

„Die Arbeiterausfluß erklären mit Rücksicht auf die Ausführungen der Zechenverwaltung, daß sie glauben, die Belegschaft zufriedenzustellen zu können, wenn die zwischen dem Handelsminister und dem Gewerkschaftsvertreter vereinbarten Lohnsteigerungen als Mindestsätze angesehen und bereits zu einem früheren Zeitpunkt erreicht würden; besonderer Wert würde auf die Erhöhung des Schichtlohnes für alle Verheirateten gelegt. Die Parteien verständigten sich dahin, daß auf der Grundlage der Durchschnittslöhne von Ende Juli nachstehende Lohnsteigerung gewährt werden soll:

Für Gauer und Lehrsauer 1,25 Mark,

für alle Schichtführer 0,75 bis 1,25 Mark,

mit der Maßgabe, daß die Erhöhungen unter Tage und alle Verheirateten die höchsten Sätze erhalten sollen. Die Lohnsteigerung soll bis Ende November erreicht sein und damit gewährt werden, daß der größte Teil bereits im Oktober erreicht wird.

Der Schlichtungsausschuß begrüßt diese Einigung und erklärt seinerseits, daß die nachträglich gestellte Forderung der Arbeiterausfluß auf Erhöhung der Löhne der Handwerker um 20 Prozent nicht festgelegt werden konnte, weil die Unterlagen über die Löhne der Handwerker nicht zur Hand waren, daß aber seiner Ansicht nach die Handwerkerlöhne auf den Zechen nicht wesentlich niedriger sein sollten, als in den entsprechenden handwerklichen Kleinbetrieben.“

Langenbrunn 2 vor dem Schlichtungsausschuß.

Der Arbeiterausfluß von Langenbrunn II forderte einen Gauerdurchschnittslohn von 15 Mark, für erwachsene Schichtführer eine Zulage von 2 Mark, für jugendliche und weibliche Arbeiter von 1 Mark pro Schicht. Weil kein ausreichendes Entgegenkommen gezeigt wurde, mußte der Schlichtungsausschuß angerufen werden. Dieser entschied, daß zu dem Gauerdurchschnittslohn des Essener Reviers von 13,20 Mark im Juli 1,25 Mark zugelegt werden sollen. Auf Langenbrunn II betrug derselbe 12,99 Mark. Den Schichtführern, die im August schon eine Sonderzulage von durchschnittlich 15 Pf. erhalten haben, sollen weiter zugelegt werden im September 20 bis 40 Pf., im Oktober 20 bis 40 Pf. und im November 20 bis 30 Pf. für die Schicht. Durch eine gute Lohnkontrolle müssen die Arbeiter diese Zugeständnisse nun überwachen, wenn dieselben gehalten werden sollen, und dazu ist der reifliche Anschluß aller an die Organisation notwendig.

Schadenersatzpflicht der Zechen für gekohlene Kleidungsstücke.

Der ungeheure Preis, der heute für Kleidungsstücke bezahlt werden muß, verleitet ungläubere Elemente dazu, in den Waschküchen Diebstähle zu begehen. Besonders leicht fällt es ihnen vor, wo es an Aussicht mangelt, oder die Aufbewahrungseinrichtungen zu unzulänglich übrig lassen. Am 4. Juli d. J. hat das Landgericht Dortmund in einer Schadenersatzklage des Hauers 2. gegen die Zeche Bismarck ein für den Kläger — der erst vom Berggewerkschafts-Rattinghaus-West abgewiesen war — günstiges Urteil gefällt. Es trägt die Geschäftsnummer 2. C. 47/18. 11. und lautet der Tatbestand und die Entscheidungsgründe:

Tatbestand.

Durch das vorgebrachte Urteil ist der Kläger mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen. Er hat frist- und formgerecht Berufung eingelegt und beantragt, abändernd, wie gesehen, zu erkennen. Die Beklagte hat um Zurückweisung der Berufung gebeten. Die Parteien haben den Inhalt des ersten Urteils vorgetragen und nach Maßgabe der in zweiter Instanz gewechselten Schriftsätze verhandelt.

Entscheidungsgründe.

Die Ausführung des ersten Urteils und der Beklagten geben dem Berufungsgericht keine Veranlassung, die in mehrfachen Entscheidungen zum Ausdruck gebrachte Ansicht zu ändern, daß der Beklagten bezüglich der von ihren Arbeitern während der Arbeit und des Badens abgelegten Kleidungsstücke eine Verwahrungspflicht obliegt, die ihre Grundlage nicht in einem besonderen Verwahrungsbefehl, sondern in dem Dienstvertrage hat. Aus der Verwahrungspflicht entspringt die Rückgabepflicht. Zu einer Rückgabe ist die Beklagte außerstande, da, wie unstrittig, die Kleider des Klägers gekohlen sind. Um ihre Ersatzpflicht abzuwenden, hätte sie darzulegen, daß sie ihre Verwahrungspflicht nicht vollständig verletzt habe, — verfehlt hat. Zu diesem Zwecke beruft sie sich darauf, daß sie die auf den Zechen des hiesigen Bezirks üblichen Einrichtungen getroffen habe, daß die Zechen, mit denen die Kleiderhalter hochgefahren werden, mit einem Schloße versehen werden könnten, und daß sie jedem Arbeiter ein solches Schloß auf Verlangen stellt. Das Berufungsgericht kann sich, und zwar insbesondere im Hinblick auf das in einer anderen gleichliegenden Sache erhaltene und vorgelegte Gutachten des Bergwerks-Rattinghaus nicht davon überzeugen, daß die Beklagte erculpiert (ohne Schuld) ist. Bei den heutigen, durch die lange Kriegsdauer geschaffenen Verhältnissen können die bestehenden Einrichtungen nicht genügen. Es ist ein besonderer Schutz notwendig, der nach dem Gutachten möglich, aber nicht getroffen ist. Die Beklagte hat daher für den Schaden aufzukommen. Ueber den Wert der Sachen herrscht Streit. Gemäß § 338 ZPO. war daher der Anspruch dem Grunde nach festzustellen und die Sache zur weiteren Verhandlung und Entscheidung über die Höhe, einschließlich der Kosten des Rechtsstreites, an das Gericht erster Instanz zurückzuverweisen.

Hannover, Braunschweig, Helsen-Sippe.

Wicht der Reizwertbeger zur Neuanfertigung.

Nach § 34 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1918 sind die Reizwertbeger verpflichtet, der Verteilungsstelle und der Berufungskommission oder deren Beauftragten Auskunft über die verkauften Reizwertmengen.

Die Preise und Lieferungsbedingungen, über sonstige geschäftliche Maßnahmen, sowie über die Lohnverhältnisse und die Arbeitsdauer zu erteilen und die Beschäftigung der Anlagen und die Befahrung der Gruben zu gestalten, sowie ihnen zum Zwecke der Nachprüfung der gemachten Angaben die Bücher und Belege vorzulegen. Sofern es sich nicht um Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse sowie um Werksabschlüsse handelt, müssen die geschäftlichen Maßnahmen der Reizwertbeger geheim gehalten werden. Alljährlich muß vom Bundesrat dem Reichstag vor der Erörterung eine Denkschrift vorgelegt werden, welche von den einzelnen Werken bzw. Werkskonzernen die Löhne sowie die Jahres- bzw. Quartalsabschlüsse, ebenso etwaige Quotenverkäufe, ersichtlich macht.

Das alles ist recht klar, wird aber trotzdem mißverstanden. Die „Industrie“ befreit nämlich in Nr. 39, daß die Reizwertbeger danach zu Angabe der Jahres- und Quartalsabschlüsse der einzelnen Werke verpflichtet sind und bemerkt dazu:

„Es fragt sich, ob eine Pflicht der Reizwertbeger besteht, der Verteilungsstelle derartige Abschlüsse vorzulegen. Diese Frage ist entscheidend zu verneinen. Solche Pflicht besteht nicht; ein Geschäftsausschluß ist auch keine „geschäftliche Maßnahme“, sondern eine Überlicht über die Ergebnisse der „geschäftlichen Maßnahmen“ und anderen Dinge innerhalb eines bestimmten Zeitabschnittes. Sehr zahlreiche Werte machen vielleicht überhaupt keine Vierteljahrsabschlüsse; eine gesetzlich Verpflichtung besteht jedenfalls nur bezüglich der Aufstellung der Jahresbilanz, und wenn die Leiter von Unternehmen sich öfter Zusammenstellungen anfertigen lassen, so sind das reine Privatarbeiten, um die sich kein Dritter zu kümmern hat, die auch Ungenauigkeiten enthalten können, ohne daß dafür jemand nach unseren Gesetzen verantwortlich gemacht werden könnte. Aber auch die Jahresabschlüsse der Verteilungsstelle vorzulegen, haben die Werke nicht nötig; meist werden dieselben ja veröffentlicht, und es wird kein Grund vorliegen, sie der Verteilungsstelle vorzuenthalten. Aber die formelle Unterzeichnung der Pflicht zur Vorlegung konnte zur Folge haben, daß dann die Verteilungsstelle auch das Recht beanspruchen könnte, die Unterlagen der Bilanz, d. h. also das gesamte Unternehmen einer Nachprüfung zu unterziehen. Und da die Beauftragten der Verteilungsstelle von der Geheimhaltung entbunden sind, soweit es sich um Werksabschlüsse handelt, so gäbe es auf den Reizwerten überhaupt kein Geschäftsgeheimnis mehr.“

Aus alledem spricht nur der Willkür der Reizwertbeger, die klaren Bestimmungen des Gesetzes zu erfüllen. Dieses befiehlt ausdrücklich, daß Auskunft erteilt werden muß über die verkauften Reizwertmengen, Preise, Lieferungsbedingungen, sonstige geschäftliche Maßnahmen, Lohnverhältnisse und Arbeitsdauer. Dem Reichstag muß vor der Erörterung eine Denkschrift vorgelegt werden, welche die Löhne sowie die Jahres- bzw. Quartalsabschlüsse und etwaige Quotenverkäufe ersichtlich macht. Und wenn dem Reichstag eine solche Denkschrift vorgelegt werden muß, muß auch die entsprechende Auskunft erteilt werden, sonst wäre das so gar nicht möglich, und das Gesetz somit nicht ausführbar. Das Gesetz ist aber nicht beschaffen worden, um an den engstirnigen Lamentationen und Auslegungskünsten der „Industrie“ zu scheitern. Lieberens beruhen doch alle Auskünfte, welche nach dem Gesetz gegeben werden müssen, auf reinen Privatarbeiten, um die sich nach der „Industrie“ kein Dritter zu kümmern hat. Wenn man diesem Gedanken der „Industrie“ weiter folgt, dann hat sich die Gesetzgebung zuletzt überhaupt um reine Privatarbeiten nicht mehr zu kümmern, alle Selbstsucht muß ungehemmt bleiben, auch wenn sie zur Selbstvernichtung führt. Will es die „Industrie“ so verstanden haben?

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 42. Woche (vom 13. bis 19. Oktober 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entreichung der Beiträge.

Betrifft Uebertritte aus freien Gewerkschaften.

Wir machen die Belegschaftenverwaltungen nochmals darauf aufmerksam, daß die freien Gewerkschaften kurz nach Kriegsbeginn vereinbart haben, Uebertritte unter den freien Gewerkschaften während des Krieges nicht zuzulassen. Dieser Beschluß war notwendig, weil sehr viele Berufe während des Krieges in anderen Betrieben Arbeit suchen mußten, und manche Berufsverbände dadurch fast alle Mitglieder verloren hätten, wenn diese vorübergehend in anderen Betrieben Beschäftigten Mitglied des neuen Berufsverbandes hätten werden müssen. Also auch Schonung für die betroffenen Verbände ist der eingangs erwähnte Beschluß dann gefast worden. Aber es sind unter gewissen Bedingungen Uebertritte auch unter den freien Gewerkschaften zulässig, nämlich wenn der Verband, dem das Mitglied bisher angehört, seine Einwilligung zum Uebertritt gibt. Die Einwilligung zum Uebertritt wird von allen Verbänden dann gegeben, wenn voraussetzungen ein dauernder Verbleib des Betreffenden im neuen Berufe zu erwarten ist. Wir können also Uebertritte nicht vollziehen, wenn nur das Mitgliedsbuch des bisherigen Verbandes eingeschickt wird. Es muß ferner auch die Einwilligung zum Uebertritt vom bisherigen Verband beigebracht werden. Wenn während des Krieges Arbeiter irrtümlich in einem Verband aufgenommen worden sind, dann ist der Uebertritt zum richtigen Verband ohne weiteres zulässig. Wir bitten, das in Zukunft streng zu beachten, damit nicht unnötige Schreibereien und Portoausgaben entstehen.

Bibliotheken.

Gastrop III. Für den unteren Teil der Bibliothek ist seit dem 1. Oktober eine Bibliothek vorhanden. Die Bücherausgabe erfolgt bei dem Kameraden Josef Felle, Bahnhofstraße 59. Schönewitz. Die Bibliothek befindet sich jetzt bei dem Kameraden Robert Bauer, Hauptstraße 11. Derselbst erfolgt die Bücherausgabe jeden Sonntag von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Krankenunterstützungs-Ausschüttung.

Breitenbach. Die krankfeindenden Mitglieder haben sich unter Vorlegung des Krankenscheines und Mitgliedsbuches beim Vertrauensmann zu melden. Wer dieses unterläßt, bekommt keine Krankenunterstützung. — Die Ausschüttung der Krankenunterstützung erfolgt jeden Sonntag, von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr vormittags, beim Kassierer August Schulz.

Kamen I. Die Krankenunterstützungsauszahlung erfolgt von jetzt ab nur jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, von 9 bis 12 Uhr vormittags, beim Kassierer, Kamerad Paul Neumann, Nordstraße 24, alte Burg, part.

Waltrop. Krankengeld wird jeden letzten Sonntag im Monat, von 12 bis 2 Uhr mittags, beim Kassierer Anton Legge, Kolonie, Tälch-Beckstraße 3c, unter Vorlegung des Krankenscheines und Mitgliedsbuches ausbezahlt.

Adressenveränderungen.

Bernburg. Die Verbandsangelegenheiten werden nicht mehr in der Wohnung des Kameraden Raab, Bernburg, Gollschestraße 86, geregelt, sondern im Gewerkschaftshaus, Schulstraße 17. Die Geschäftsstunden sind: Dienstag und Donnerstag, vormittags von 10 bis 12 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr. Sonntags nur vormittags von 10 bis 12 Uhr. Alle Zuschriften sind an Albert Raab, Bernburg, Schulstraße 17, zu richten.

Wachtung Knappschäftsstelle!

Kommission Herne.

Sonntag, den 20. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Lokale der Wirtschaft Wöhl in Recklinghausen, Fernerstraße 41.

Quartals-Sitzung.

Bergarbeiter-Taschen-Kalender 1919

(Preis für Verbandsmitglieder 1 Mark)

Bestellung-buch, die Ortsverwaltungen!

Ein kleiner Posten Jubiläumskarten

sind wieder vorrätig. Bestellungen erbeten an die Firma

H. Hansmann & Co.